

Jahresabschluss
der
Eigenbetrieb Bäderbetriebe Stuttgart,
Stuttgart
zum
31.12.2019

„Bei dieser PDF-Kurzversion handelt es sich um die elektronische Kopie unserer Kurzversion des Prüfungsberichts. Maßgeblich ist nur die von uns unterschriebene Kurzversion des Prüfungsberichts in Papierform.“

Eigenbetrieb Bäderbetriebe Stuttgart, Stuttgart
Bilanz zum 31.12.2019

Aktiva	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR	Passiva	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Stammkapital	9.100.000,00	9.100.000,00
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	156.668,00	148.970,00	II. Allgemeine Rücklage	27.930.199,05	30.798.029,95
2. Geschäfts- oder Firmenwert	24.247,00	48.495,00	III. Jahresfehlbetrag	-16.332.358,48	-14.652.972,30
	<u>180.915,00</u>	<u>197.465,00</u>		<u>20.697.840,57</u>	<u>25.245.057,65</u>
II. Sachanlagen			B. Sonderposten für Investitionszuschüsse		
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	49.274.739,34	39.701.362,14		55.296.117,47	37.224.756,94
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	8.576.865,78	7.146.066,78	C. Rückstellungen		
3. Maschinen und maschinelle Anlagen	10.061.339,00	7.409.281,00	1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	5.337.309,00	4.931.670,00
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.686.065,00	1.257.812,00	2. Steuerrückstellungen	10.000,00	10.000,00
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	25.629.626,57	24.232.794,37	3. Sonstige Rückstellungen	5.362.493,00	5.608.946,00
	<u>95.228.635,69</u>	<u>79.747.316,29</u>		<u>10.709.802,00</u>	<u>10.550.616,00</u>
	<u>95.409.550,69</u>	<u>79.944.781,29</u>	D. Verbindlichkeiten		
B. Umlaufvermögen			1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.917.212,82	2.328.288,67
I. Vorräte			2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.421.362,63	4.685.659,97
1. Hilfs- und Betriebsstoffe	145.900,28	145.900,28	3. Verbindlichkeiten gegenüber der Landeshauptstadt Stuttgart/anderen Eigenbetrieben	12.366.297,05	11.061.462,10
2. Unfertige Erzeugnisse	550,84	464,71	4. Sonstige Verbindlichkeiten	579.649,70	892.186,64
3. Handelswaren	73.226,93	66.337,35		<u>19.284.522,20</u>	<u>18.967.597,38</u>
	<u>219.678,05</u>	<u>212.722,34</u>	E. Rechnungsabgrenzungsposten		
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				898.809,89	59.181,46
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	181.260,89	193.285,54			
2. Forderungen an die Landeshauptstadt Stuttgart/andere Eigenbetriebe	5.094.682,86	3.919.680,20			
3. Sonstige Vermögensgegenstände	1.175.630,86	316.687,22			
	<u>6.451.574,61</u>	<u>4.429.652,96</u>			
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten, Betriebsmittelkonten					
1. Kassenbestand	90.926,40	92.337,20			
2. Betriebsmittelkonten*	4.715.362,38	7.367.715,64			
	<u>4.806.288,78</u>	<u>7.460.052,84</u>			
	<u>11.477.541,44</u>	<u>12.102.428,14</u>			
Summe Aktiva	106.887.092,13	92.047.209,43	Summe Passiva	106.887.092,13	92.047.209,43

*) davon EUR 127.706,58 unterwegs befindliche Gelder in 2019

Eigenbetrieb Bäderbetriebe Stuttgart, Stuttgart
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1.1. bis zum 31.12.2019

	2019 EUR	2018 EUR
1. Umsatzerlöse	14.809.334,98	14.490.799,19
2. Erhöhung/Verminderung des Bestandes an unfertigen Erzeugnissen	86,13	-8.116,08
3. Sonstige betriebliche Erträge	4.548.145,41	2.480.094,22
Erträge gesamt	19.357.566,52	16.962.777,33
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	398.318,06	365.003,19
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	3.657.492,23	3.452.735,73
Materialaufwand gesamt	4.055.810,29	3.817.738,92
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	12.066.107,85	11.274.345,95
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unter- stützung	3.940.663,80	3.899.673,29
c) Zuführung Rückstellungen und Aufwendungen für Beihilfen	243.194,97	197.490,86
Personalaufwand gesamt	16.249.966,62	15.371.510,10
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	4.686.895,78	4.510.799,06
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	10.353.632,29	7.569.067,73
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	15.000,00	2.000,00
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	341.079,47	319.431,78
10. Ergebnis nach Steuern	-16.314.817,93	-14.623.770,26
11. Sonstige Steuern	17.540,55	29.202,04
12. Jahresfehlbetrag	-16.332.358,48	-14.652.972,30
<u>nachrichtlich:</u> Behandlung des Jahresfehlbetrages: Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage	<u>3.207.793,98</u>	<u>3.270.497,57</u>

Eigenbetrieb Bäderbetriebe Stuttgart, Stuttgart
Anhang für das Geschäftsjahr 2019

A. Allgemeine Angaben

Der Eigenbetrieb Bäderbetriebe Stuttgart (BBS) wird als Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Stuttgart (LHS) im Sinne des § 102 GemO BW geführt. Die Betriebssatzung vom 20. November 2008 trat zum 1. Januar 2009 in Kraft. Der Eigenbetrieb mit Sitz in der Breitscheidstraße 48, 70176 Stuttgart ist als nicht-wirtschaftliches Unternehmen im Sinne von § 102 GemO nicht in das Handelsregister eingetragen.

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes Baden-Württemberg in der Fassung vom 8.1.1992 mit der dazu erlassenen Eigenbetriebsverordnung vom 7.12.1992 aufgestellt. Dementsprechend finden die allgemeinen Vorschriften, die Ansatzvorschriften, die Vorschriften über die Bilanz- und die Gewinn- und Verlustrechnung, die Bewertungsvorschriften und die Vorschriften über den Anhang für den Jahresabschluss der großen Kapitalgesellschaften im Dritten Buch des Handelsgesetzbuches (HGB) sinngemäß Anwendung, soweit sich aus der Eigenbetriebsverordnung nichts anderes ergibt.

Für die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung wurden die Formblätter 1 (Bilanz) und 4 (Gewinn- und Verlustrechnung) der EigBVO Baden-Württemberg zugrunde gelegt und um die BBS-spezifischen Posten erweitert.

Das Wirtschaftsjahr bzw. das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

1. Anlagevermögen

Entgeltlich von Dritten erworbene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens wurden zu Anschaffungskosten, vermindert um lineare Abschreibungen (pro rata temporis), bewertet. Die den Abschreibungen zugrunde liegenden betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern betragen 3 bis 15 Jahre.

Der aus der Verschmelzung der Mineralbad Berg AG auf die ehemaligen Kur- und Bäderbetriebe resultierende Geschäfts- und Firmenwert wird über einen Zeitraum von 15 Jahren planmäßig abgeschrieben. Da es sich beim Mineralbad Berg um eine langlebige „Traditionsmarke“ handelt, ist davon auszugehen, dass der Firmenwert einer Langfristigkeit unterliegt und auch über einen 15-jährigen Zeitraum hinaus bestehen bleibt.

Sachanlagen wurden mit ihren Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und soweit abnutzbar, um lineare Abschreibungen vermindert. Die Bewertung erfolgte mit den Anschaffungskosten einschließlich Nebenkosten abzüglich Rabatte und Skonti. In den Herstellungskosten sind neben den Einzelkosten ggf. vom Hochbauamt verrechnete Gemeinkosten enthalten. Geringwertige Wirtschaftsgüter im Wert ab EUR 150,01 bis EUR 800,00 werden innerhalb eines Jahres abgeschrieben. Im Anlagespiegel sind sie als Zu- und Abgang erfasst.

Die den planmäßigen Abschreibungen zugrunde liegenden betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern betragen für:

- Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten 33 - 50 Jahre
- Maschinen und maschinelle Anlagen 5 - 20 Jahre
- Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung 3 - 20 Jahre

2. Umlaufvermögen

Hilfs- und Betriebsstoffe sowie Handelswaren wurden zu Anschaffungskosten oder den jeweils niedrigeren beizulegenden Werten bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden mit dem Nennwert oder dem niedrigen beizulegenden Wert angesetzt. Dem allgemeinen Kreditrisiko wurde durch eine Pauschalwertberichtigung (1 %) Rechnung getragen.

In der Position Kassenbestand und Betriebsmittelkonten wurde der Saldo der Betriebsmittelkonten bei der Landeshauptstadt Stuttgart sowie die am Jahresende eingenommenen aber auf dem Konto noch nicht gutgeschriebenen Kasseneinnahmen und unterwegs befindliche Zahlungen aus dem bargeldlosen Zahlungsverkehr mit Giro- und Kreditkarten ausgewiesen.

In den Positionen Forderungen an die Landeshauptstadt Stuttgart/andere Eigenbetriebe und Verbindlichkeiten gegenüber der Landeshauptstadt Stuttgart/anderen Eigenbetrieben wurden alle gegen den Träger bestehenden Forderungen und Verbindlichkeiten, unabhängig von einer möglichen Zugehörigkeit zu anderen Bilanzpositionen, ausgewiesen. Forderungen oder Verbindlichkeiten aus der Umsatzsteuer werden aufgrund der bestehenden Organschaft als Forderungen bzw. Verbindlichkeiten gegen die Landeshauptstadt Stuttgart ausgewiesen.

3. Sonderposten für Investitionszuschüsse

Seit 2010 werden gewährte Investitionszuschüsse direkt im Sonderposten erfasst. Der Sonderposten wird entsprechend der Nutzungsdauer der geförderten Vermögensgegenstände/Investitionen erfolgswirksam aufgelöst. Bei den Zuschüssen für sog. „Kleinpositionen“ mit einem Investitionsvolumen im Einzelnen bis TEUR 10 wird jährlich ein Sammelposten gebildet, der mit einer durchschnittlichen Abschreibungsdauer über 8 Jahre aufgelöst wird. Die bis einschließlich 2009 gewährten Investitionszuschüsse wurden im Rahmen des Jahresabschlusses 2010 von der Kapitalrücklage in den Sonderposten umgegliedert.

4. Rückstellungen

Die Rückstellung für die Pensionsverpflichtungen gegenüber Beamten wurde im Rahmen des § 253 Abs. 1 und 2 HGB auf Basis der folgenden Berechnungsgrundsätze und Rechnungsgrundlagen ermittelt:

Bewertungsverfahren	Teilwert
Rechnungszins	2,71 %
Fluktuation	keine
Trend Renten	1,50 % p.a.
Trend tarifliche Entgeltsteigerungen	2,00 % p.a.
Biometrie	Richttafeln Prof. Dr. Heubeck 2018 G

Der handelsrechtliche Rechnungszins ergibt sich nach Maßgabe des in der Rückstellungsabzinsungsverordnung beschriebenen Verfahrens für Dezember 2019 bei einer mittleren Restlaufzeit von 15 Jahren. Der Rechnungszins beruht auf dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre. Der für die Vergleichsberechnung gemäß § 253 Abs. 6 HGB benötigte durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre ergibt sich aus den Veröffentlichungen der Deutschen Bundesbank zum gleichen Zeitpunkt zu 1,97 %, ebenfalls bei einer mittleren Restlaufzeit von 15 Jahren.

Der Unterschiedsbetrag unterliegt gemäß § 253 Abs. 6 des HGB einer Ausschüttungssperre und setzt sich in 2019 folgendermaßen zusammen:

	7-jähriger durchschnittlicher Marktzinssatz über 15 Jahre 1,97 % EUR	10-jähriger durchschnittlicher Marktzinssatz über 15 Jahre 2,71 % EUR	Differenzbetrag EUR
Pensionsrückstellungen zum 31.12.2019			
- Pflichtfälle	2.145.782,00	1.853.152,00	292.630,00
- aktive Fälle	2.882.315,00	2.568.785,00	313.530,00
- nicht aktive Fälle	965.110,00	915.372,00	49.738,00
	5.993.207,00	5.337.309,00	655.898,00

Der Zinsanteil aus der Aufzinsung der Pensionsrückstellungen in Höhe von EUR 156.632,00 wird wie im Vorjahr unter dem Posten Zinsen und ähnliche Aufwendungen ausgewiesen.

Die Rückstellung für die Beihilfeverpflichtungen gegenüber Beamten wurde im Rahmen des § 253 Abs. 1 und 2 HGB auf Basis der folgenden Berechnungsgrundsätze und Rechnungsgrundlagen ermittelt:

Bewertungsverfahren	Projected Unit Credit (PUC)
Rechnungszins	1,97 %
Trend Umlagen	1,75 % p.a.
Bewertung Witwen-/Witwerrente	kollektive Methode
Fluktuation	keine
Biometrie	Richttafeln Prof. Dr. Heubeck 2018 G

Bei der Bewertung der Beihilfeverpflichtungen wurden nur die Verpflichtungen gegenüber Versorgungsempfängern sowie die zukünftigen Verpflichtungen gegenüber den derzeitigen aktiven Beamten zur Zahlung von Beihilfen nach Eintritt des Versorgungsfalles berücksichtigt und zwar durch Umlagezahlungen in Höhe von EUR 9.375,00 p.a. frühestens ab Eintritt eines Leistungsfalles. Dies ergibt eine Rückstellungszuführung für die Beamten der BBS in Höhe von EUR 150.741,00. Der Zinsanteil aus der Aufzinsung der Beihilfeverpflichtung lag bei EUR 32.606,00 und wird wie im Vorjahr unter dem Posten Zinsen und ähnliche Aufwendungen ausgewiesen.

Rückstellungen für Verpflichtungen aus Altersteilzeit werden nach Maßgabe des Blockmodells gebildet. Die Bewertung der Rückstellungen für Altersteilzeit erfolgt unter Zugrundelegung eines Rechnungszinssatzes von 0,63 % bis 0,97 % entsprechend der Restlaufzeit des jeweiligen Altersteilzeitvertrages. Rückstellungen wurden für die zum Bilanzstichtag abgeschlossenen Altersteilzeitverpflichtungen mit Beginn der Altersteilzeit vor und nach dem Bilanzstichtag gebildet. Darüber hinaus wurde ein potenzielles Altersteilzeitverhältnis zurückgestellt. Sie enthalten Aufstockungsbeträge und bis zum Bilanzstichtag aufgelaufene Erfüllungsverpflichtungen des Eigenbetriebs. Der Zinsanteil aus der Abzinsung der Rückstellungen in Höhe von EUR 2.000,00 wird wie im Vorjahr unter dem Posten Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge ausgewiesen.

Die übrigen Rückstellungen wurden gem. § 253 Abs. 1 S. 2 HGB in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung zu erwartenden Erfüllungsbetrages unter Berücksichtigung von sämtlichen zum Bilanzstichtag drohenden Verlusten und ungewissen Verbindlichkeiten angesetzt. Preis- und Kostensteigerungen wurden bei der Berechnung des Erfüllungsbetrages berücksichtigt, sofern ausreichend objektive Hinweise für deren Eintritt vorlagen. Langfristige Rückstellungen werden zum Barwert unter Anwendung der laufzeitadäquaten Abzinsungssätze gemäß Rückstellungsabzinsungsverordnung bewertet.

5. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten wurden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

C. Erläuterungen zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

1. Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist in dem als Anlage zum Anhang beigefügten Anlagespiegel dargestellt.

Umlaufvermögen

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben wie im Vorjahr jeweils eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Eigenkapital

	<u>EUR</u>
Stammkapital 31.12.2019	9.100.000,00
Allgemeine Rücklage	
Stand 31.12.2018	30.798.029,95
Zuführung von Kredittilgungsleistungen der LHS für 2018	402.666,67
Entnahme zur teilweisen Deckung des Jahresverlustes 2018	
- nicht erwirtschaftete Abschreibungen 2018	2.681.207,57
- Zuführung zur Pensionsrückstellung 2018	<u>589.290,00</u>
Allgemeine Rücklage 31.12.2019	27.930.199,05
Jahresfehlbetrag zum 31.12.2019	<u>-16.332.358,48</u>
Summe Eigenkapital	<u><u>20.697.840,57</u></u>

Rückstellungen

Die **sonstigen Rückstellungen** enthalten vor allem Rückstellungen für ausstehende Rechnungen, Beihilfen, noch zu erbringende Leistungen aus dem Kartenvorverkauf, Altersteilzeit, rückständigen Urlaub, Überstunden und Mehrleistungen, Kosten des Jahresabschlusses und Schadensersatzfälle.

Im Geschäftsjahr 2019 wurden Verpflichtungen aus noch nicht eingelösten Geldwertkarten nicht als Rückstellungen sondern als Verbindlichkeiten gebucht. Die Ermittlung erfolgte auf Basis von Auswertungen aus dem elektronischen Kassensystem für die Jahre 2016 bis 2019, entsprechend der gesetzlichen Gültigkeitsbegrenzung gem. § 195 BGB. Für Karten ohne Gültigkeitsbegrenzung wurde weiterhin eine Rückstellung ausgewiesen.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten weisen folgende Restlaufzeiten auf:

Art der Verbindlichkeiten	Gesamt		Restlaufzeit bis 1 Jahr		Restlaufzeit größer 1 Jahr		davon Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren	
	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.917.212,82	2.328.288,67	421.121,87	429.622,05	1.496.090,95	1.898.666,62	952.000,00	1.088.000,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.421.362,63	4.685.659,97	4.421.362,63	4.685.659,97	0,00	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber der Landeshauptstadt Stuttgart/anderen Eigenbetrieben	12.366.297,05	11.061.462,10	12.366.297,05	11.061.462,10	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten	579.649,70	892.186,64	579.649,70	892.186,64	0,00	0,00	0,00	0,00
	<u>19.284.522,20</u>	<u>18.967.597,38</u>	<u>17.788.431,25</u>	<u>17.068.930,76</u>	<u>1.496.090,95</u>	<u>1.898.666,62</u>	<u>952.000,00</u>	<u>1.088.000,00</u>

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten resultieren aus zwei Investitionsdarlehen mit Laufzeiten bis 2020 bzw. 2031. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten enthalten abgegrenzte Zinsen in Höhe von EUR 45.501,58, die erst nach dem Abschlussstichtag entstehen.

Haftungsverhältnisse

Für die über die Zusatzkasse abzuwickelnden Versorgungsleistungen für mittelbare Pensionsansprüche besteht eine Subsidiärhaftung des Eigenbetriebes. Für die nicht in der Bilanz ausgewiesenen Pensionsrückstellungen für Beschäftigte des Eigenbetriebes besteht nach Art. 28 Abs. 2 EGHGB die Verpflichtung, den Betrag im Anhang anzugeben. Wegen praktischer Schwierigkeiten, eine verlässliche Betragsangabe zu ermitteln, werden qualitative Angaben zu Art und Umfang der mittelbaren Verpflichtung gemacht. Der Eigenbetrieb ist Mitglied der Zusatzversorgungskasse des Kommunalen Versorgungsverbandes Baden-Württemberg. Im Geschäftsjahr 2019 betrug der Gesamtumlagesatz vom 1.1.2019 bis 31.12.2019 9,20 % einschließlich des Sanierungsgeldes von 2,5 % und einem ZVK-Zusatzbeitrag von 0,40 %. In der Zeit vom 1.1.2019 bis 31.12.2019 waren vom Arbeitgeber 8,65 % und vom Arbeitnehmer 0,55 % zu tragen. Die beitragspflichtigen Bruttobeträge beliefen sich in 2019 auf TEUR 8.312 für 213 Beschäftigte.

Nachdem es sich beim Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg um ein öffentliches Unternehmen handelt, das sich über Umlagen der einzelnen Kommunen finanziert, ist aus heutiger Sicht nicht davon auszugehen, dass der Fall einer Inanspruchnahme des Eigenbetriebs eintritt.

Außerbilanzielle Geschäfte (Sonstige finanzielle Verpflichtungen)

Am Jahresende 2019 bestand ein Bestellobligo in Höhe von rd. EUR 23,1 Mio.

2. Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Umsätze nach Tätigkeitsbereichen:

	2019	2018
	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>
Erlöse Schwimmbad/Sauna	13.461	13.071
Betriebsführungs-/Verwaltungsentgelt	59	64
Wellnessleistungen/Erlöse aus Kurmitteln	108	135
Sonstiges	77	98
Sonstiges (Pachten, Parkentgelt, etc.)	<u>1.104</u>	<u>1.123</u>
	<u>14.809</u>	<u>14.491</u>

Sonstige betriebliche Erträge

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind im Wesentlichen die Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse in Höhe von TEUR 2.068 sowie ein Zuschuss der Landeshauptstadt Stuttgart zur Dachsanierung des Hallenbades Vaihingen in Höhe von TEUR 1.894 enthalten.

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind anderen Geschäftsjahren zuzuordnende Erträge in Höhe von TEUR 61 (Vorjahr: TEUR 0) enthalten, die im Wesentlichen aus Rückerstattungen von Energiekosten für das Jahr 2017 resultieren.

Materialaufwand

Im Materialaufwand sind hauptsächlich Kosten für Energie, Wasseraufbereitung sowie Reinigungs- und Betriebsmittel enthalten.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten im Wesentlichen Instandhaltungsaufwendungen, Fremdleistungen (bspw. Reinigungskosten), Abwasser- und Abfallgebühren sowie Kosten für Werbemaßnahmen.

In Höhe von TEUR 177 (Vorjahr: TEUR 53) sind periodenfremde Aufwendungen enthalten. Diese betreffen im Wesentlichen Rechnungen für bezogene Energieleistungen aus Vorjahren, die erst nach Abschluss der jeweiligen Geschäftsjahre bei den Bäderbetrieben eingegangen sind.

Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Die sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge enthalten Zinsen in Höhe von TEUR 15 (Vorjahr: TEUR 2) aus Abzinsungen von Rückstellungen.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen enthalten Darlehenszinsen in Höhe von TEUR 82 (Vorjahr: TEUR 98). Des Weiteren sind Zinsaufwendungen in Höhe von TEUR 253 (Vorjahr: TEUR 222) aus der Aufzinsung von Rückstellungen für Pensions-, Beihilfe- und Jubiläumsverpflichtungen.

D. Sonstige Angaben

Durchschnittliche Zahl der Mitarbeiter

Die durchschnittliche Beschäftigtenzahl (nach Köpfen, ohne Auszubildende, incl. Saisonmitarbeiter) im Jahr 2019 betrug:

	<u>2019</u>
Beschäftigte	316
Beamte	<u>7</u>
	<u>323</u>

Die **Betriebsleitung** hatte im Berichtsjahr Herr Alexander Albrand inne.

Die Bezüge der Betriebsleitung betragen für das Berichtsjahr insgesamt TEUR 135.

Der **Bäderausschuss** setzte sich in 2019 aus folgenden Mitgliedern zusammen:

Oberbürgermeister Fritz Kuhn	Vorsitzender
Bürgermeister Dirk Thürnau	Stellvertretender Vorsitzender
Adler, Thomas	Modellschreiner, Betriebsrat i.R.
Bott, Markus	Betriebswirt VWA (bis 25.7.2019)
Conzelmann, Stefan	Rechtsanwalt (ab 25.7.2019)
Currle, Fritz	Weinbaumeister i.R.
Deparnay-Grunenberg, Anna	Dipl. Forstwirtin (bis 25.7.2019)
Fingerle, Esther	Selbstständige Raumausstatterin (bis 25.7.2019)
Fischer, Silvia	Berufsschullehrerin
Klingler, Bernd	selbstständiger Werbefachwirt (bis 25.7.2019)
Köhler, Christian	Statistiker, Politologe (ab 25.7.2019)
Lutz, Udo	Betriebsrat (bis 25.7.2019)
Mörseburg, Maximilian	Jurist (ab 25.7.2019)
Münch, Andrea	Rechtsanwältin (bis 25.7.2019)

Neumann, Eric	Senior Manager (ab 25.7.2019)
Nuber-Schöllhammer, Gabriele	Sozialpädagogin (ab 25.7.2019)
Ozasek, Christoph	Sozialwissenschaftler
Pfeifer, Hans H.	OB a.D., Citymanager (bis 25.7.2019)
Porsch, Nicole	Weinhändlerin
Rockenbauch, Hannes	Dipl. Ingenieur (bis 25.7.2019)
Rudolf, Joachim	Bankkaufmann/Geschäftsführer (bis 25.7.2019)
Schumann, Ina	Studienreferendarin für das höhere Lehramt (ab 25.7.2019)
Sklenářová, Jitka	Sozialwissenschaftlerin (ab 25.7.2019)
Winter, Andreas G.	Musiker
Yüksel, Sibel	Fachanwältin für Familienrecht (bis 25.7.2019)
Zaiß, Konrad	Weinbaumeister

Weitere Organe sind der Gemeinderat und der Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Stuttgart.

Der Aufwand für Leistungen der Gemeindeorgane (Bäderausschuss und Gemeinderat) beträgt TEUR 81.

Konzernabschluss

Der Eigenbetrieb wird in den Konzernabschluss der Landeshauptstadt Stuttgart einbezogen.

Gesamthonorar des Abschlussprüfers

Das Gesamthonorar des Abschlussprüfers nach § 285 Nr. 17 HGB für das Geschäftsjahr gliedert sich wie folgt:

	<u>TEUR</u>
Abschlussprüfungsleistungen	15
Steuerberatungsleistungen	34

Besondere Vorgänge nach dem Schluss des Geschäftsjahres

Die aktuelle Krise um den Erreger COVID-19 (Coronakrise) betrifft die Bäderbetriebe direkt. Sämtliche Bäder sind seit dem 14.3.2020 komplett geschlossen. Die negativen Folgen des Coronavirus werden sich deutlich zeigen mit entsprechenden Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs.

Vorschlag zur Ergebnisverwendung

Die Geschäftsführung schlägt vor, die nicht erwirtschafteten Abschreibungen 2019 in Höhe von TEUR 2.619 und die Zuführung zur Pensionsrückstellung in Höhe von TEUR 406 sowie die Zuführung zur Beihilferückstellung in Höhe von TEUR 183 der Allgemeinen Rücklage zu entnehmen. Der Restbetrag in Höhe von TEUR 13.125 soll über Zuschüsse durch den städtischen Haushalt ausgeglichen werden.

Stuttgart, 8.5.2020

Eigenbetrieb Bäderbetriebe Stuttgart

Alexander Albrand
Geschäftsführer

Eigenbetrieb Bäderbetriebe Stuttgart, Stuttgart
Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2019

	Anschaffungs- /Herstellungskosten			Kumulierte Abschreibungen			Restbuchwerte			Kennzahlen	
	Stand	Zugänge	Abgänge	Stand	Zugänge	Abgänge	Stand	Stand	Stand	Abschreibungs-	Restbuch-
	1.1.2019 EUR	31.12.2019 EUR	31.12.2019 EUR	1.1.2019 EUR	31.12.2019 EUR	31.12.2019 EUR	1.1.2019 EUR	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR	ungsatz v.H.	wert v.H.
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werken	310.433,19	54.786,00	0,00	161.463,19	47.088,00	0,00	0,00	208.551,19	156.668,00	148.970,00	12,9
2. Geschäfts- oder Firmenwert	363.719,94	0,00	0,00	315.224,94	24.248,00	0,00	0,00	339.472,94	24.247,00	48.495,00	6,7
	674.153,13	54.786,00	0,00	476.688,13	71.336,00	0,00	0,00	548.024,13	180.915,00	197.465,00	9,8
II. Sachanlagen											
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	95.451.185,72	4.868.486,13	7.120.095,83	11.305,80	107.428.461,88	0,00	0,00	58.153.722,54	49.274.739,34	39.701.362,14	2,2
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	15.369.227,93	1.521.922,31	218.202,02	8.223.161,15	309.325,33	0,00	0,00	8.532.486,48	8.576.865,78	7.146.066,78	1,8
3. Maschinen und maschinelle Anlagen	56.359.346,17	2.561.464,94	1.492.231,76	48.950.065,17	1.401.638,70	0,00	52.770,34	50.298.933,53	10.061.339,00	7.409.281,00	2,3
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.638.176,15	939.953,79	0,00	5.380.364,15	500.696,79	0,00	202.589,49	5.678.471,45	1.686.065,00	1.257.812,00	6,8
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	24.232.794,37	10.227.361,81	-8.830.529,61	0,00	25.629.626,57	0,00	0,00	0,00	25.629.626,57	24.232.794,37	0,0
	198.050.730,34	20.119.188,98	0,00	118.303.414,05	4.615.559,78	0,00	255.359,83	122.663.614,00	95.228.635,69	79.747.316,29	2,1
	198.724.883,47	20.173.974,98	0,00	118.780.102,18	4.686.855,78	0,00	255.359,83	123.211.638,13	95.409.550,69	79.944.781,29	2,1

**Eigenbetrieb Bäderbetriebe Stuttgart, Stuttgart
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019**

1. Grundlagen des Eigenbetriebs

1.1. Geschäftsmodell des Eigenbetriebs

Der Eigenbetrieb umfasst gem. § 1 der Betriebssatzung die städtischen Mineral-, Hallen- und Freibäder mit Ausnahme des Hallenbads Untertürkheim. Der Eigenbetrieb führt den Namen „Bäderbetriebe Stuttgart“. Das Stammkapital des Eigenbetriebes beträgt EUR 9,1 Mio.

Zweck des Eigenbetriebs ist gem. § 2 der Betriebssatzung der Betrieb der städtischen Mineral-, Hallen- und Freibäder mit Ausnahme des Hallenbads Untertürkheim, für den dem Eigenbetrieb die Betriebsführung obliegt.

1.2. Ziele und Strategien

Zentrales Ziel und Strategiewichtung des Eigenbetriebes ist der Erhalt und die Attraktivitätssteigerung der Stuttgarter Bäderbetriebe, um für die Stuttgarter Bevölkerung ein zeitgemäßes Schwimm- und Freizeitangebot vorhalten sowie für Schulen und Vereine ein größtmögliches Nutzungsfenster für deren Schwimmzwecke anbieten zu können. Darüber hinaus sollen die bestehenden Wasserflächen in ihrer Nutzung so optimiert werden, dass ausreichend Belegungsmöglichkeiten für Schwimmunterricht und Schwimmkurse zur Verfügung stehen.

Des Weiteren beinhaltet der Bäderentwicklungsplan die in den kommenden Jahren erforderlichen Sanierungsaufwendungen und Investitionsmittel für die Stuttgarter Bäder, um das Gesamtziel „Erhalt und Attraktivitätssteigerung“ erreichen zu können.

2. Wirtschaftsbericht und Geschäftsverlauf 2019

2.1. Zusammenfassung des Ergebnisses

Für das Geschäftsjahr 2019 war es erforderlich, einen Nachtragswirtschaftsplan (GRDRs 1047/2019) zu erstellen, dies vor allem aufgrund gestiegener Baukosten bei den Generalsanierungsmaßnahmen im Mineralbad Berg und im Hallenbad Feuerbach sowie den aus der späteren Wieder-Inbetriebnahme dieser beiden Bäder resultierenden betrieblichen Auswirkungen. Vom Gemeinderat der LHS wurde der Nachtragswirtschaftsplan am 5.12.2019 genehmigt. Die Gewinn- und Verlustrechnung 2019 schließt mit einem Jahresverlust in Höhe von 16.332 TEUR ab. Gegenüber der Planung des Nachtragswirtschaftsplanes 2019 (Jahresverlust von 15.922 TEUR) ergibt sich ein um 410 TEUR schlechteres Ergebnis.

Während sich bei den Umsatzerlösen eine verbesserte Tendenz (+1.049 TEUR) zeigte, ist die Ergebnisverschlechterung vor allem auf höhere betriebliche Aufwendungen im LEUZE (+253 TEUR), in den Hallenbädern (+524 TEUR) und im Mineralbad Berg (+445 TEUR) zurückzuführen. Die Erhöhungen resultieren überwiegend aus höheren Instandhaltungsaufwendungen zur Betriebsaufrechterhaltung des LEUZE bzw. ergeben sich infolge der ungeplanten Renovierungs-/Sanierungsmaßnahmen in den Hallenbädern Cannstatt (Sanierungsschließung seit Freibadsaison 2019 bis voraussichtlich Herbst 2020) und Sonnenberg (Renovierungsschließzeit vom 29.4.2019 bis 30.6.2019). Im Mineralbad Berg fielen im Vorfeld der Wiedereröffnung bereits verschiedenste Aufwendungen an, die so nicht geplant waren. Neben diversen laufenden Kosten wie bspw. Gebäudeversicherung und Instandhaltungsmaßnahmen an den Außenanlagen (erhöhter Aufwand an den Natursteinmauern und verwilderten Hecken sowie am Baumbestand, weil während der Bauphase zwei Jahre lang kein Zutritt möglich war) wurden den Bäderbetriebe Stuttgart (BBS) die Kosten für die Entsorgung von kontaminiertem Erdreich im Zuge der Baumaßnahmen auf den an die GwG veräußerten Grundstücksflächen (+ 72 TEUR) in Rechnung gestellt. Dies war von Seiten der Stadt vertraglich in 2014 so mit der GwG vereinbart worden. Stadtintern erfolgte die interne Weiterverrechnung dieser Kosten an die BBS erst Ende 2019. Des Weiteren musste für die zur Eröffnung des Mineralbads Berg vorgesehene Marketingaktion (Einlösen von gesammelten Wert-Punkten bei Besuch der beiden anderen Mineralbäder während der fast 4jährigen Schließzeit) bereits im Jahresabschluss 2019 eine Rückstellung von 187 TEUR gebildet werden. Die Mittel hierfür waren von den BBS im Wirtschaftsplan 2020 – also im Eröffnungsjahr – eingeplant worden. Insoweit wurde aktuell in 2020 eine entsprechende Sperrung dieser Mittel veranlasst. In den o.g. Mehrkosten sind außerdem Kosten für die professionelle Suche nach einem geeigneten Gastronomie-

konzept inkl. Ausschreibung des Pachtverhältnisses enthalten. Im Gesamtbetrieb ergaben sich Personalmehrkosten gegenüber der Nachtragsplanung (+ 321 TEUR), die im Folgenden noch näher erläutert werden.

Der erforderliche Verlustausgleich durch den städtischen Haushalt liegt bei 13.125 TEUR und damit um 547 TEUR höher als geplant.

2.2. Umsetzung des Bäderentwicklungsplanes 2030

Das Wirtschaftsjahr 2019 war vor allem geprägt durch Themen aus dem Bäderentwicklungsplan 2030 (vgl. GRDRs 990/2018). Der Bäderentwicklungsplan dient dem Erhalt und einer Attraktivitätssteigerung der Stuttgarter Bäder. Im Folgenden ist der Stand der Umsetzung der einzelnen Eckpunkte des Bäderentwicklungsplanes per 31.12.2019 zusammenfassend dargestellt.

a) Neue Tarifstruktur für alle Stuttgarter Bäder

Zum 1. Januar 2019 wurde mit GRDRs 950/2018 die neue ganzheitliche Tarifstruktur für alle 16 Stuttgarter Bäder beschlossen. Die Hallenbäder wurden zum 1. Januar, die Freibäder zum Saisonbeginn (Mai 2019), das Mineralbad Cannstatt zum 4. Juni und DAS LEUZE zum 5. Juni 2019 auf die neue Tarifstruktur umgestellt.

In den Mineralbädern wurde ab Juni 2019 ein gleich konzipiertes Tarifgefüge mit einem Basistarif über 2 Stunden sowie Aufzählmöglichkeiten im 20 Minuten-Rhythmus bis zum Erreichen eines Tageskartenpreises eingeführt. In allen Bädern mit Saunen erfolgt seitdem die Saunazahlung als „Aufbuchungstarif“ (Ermäßigungsmöglichkeit über das „Schwabenkärtle“) auf den Schwimmbadpreis. Im LEUZE entfällt damit die „All-Inklusive“-Lösung für Sauna- und Schwimmbadnutzung, dies vor allem auch aus steuerlichen Gründen. Seit Mitte 2017 mussten alle Umsätze des LEUZE mit 19 % versteuert werden, da Sauna- und Schwimmbadbereich nicht getrennt waren.

Das neue Preiskonzept bietet den Badegästen erhebliche Vergünstigungen, die es bisher in dieser Form nicht gab. Zu erwähnen sind vor allem der freie Eintritt für Kinder bis einschließlich 6 Jahre in allen 16 Bädern sowie die Einführung einer Eintrittspreisermäßigung für Schwerbehinderte, unabhängig von der Vorlage einer Stuttgarter Bonuscard. Zudem erhalten Studierende, egal welchen Alters, den ermäßigten Tarif. Des Weiteren wurde eingeführt, dass Stuttgarter Bürgerinnen und Bürger, die über die Bonuscard verfügen, seit Juni 2019 auch für den Schwimmbadbereich der Thermen eine

Eintrittspreisermäßigung erhalten. In den Hallenbädern wurde zudem zum 1. Januar 2019 der Warmbadezuschlag abgeschafft.

In der „neuen Preiswelt“ gibt es verschiedenste neue Tarife, die im „alten Preissystem“ nicht enthalten waren. Beispielsweise wurde die oben erwähnte, auch von vielen Badegästen gewünschte, räumliche und preisliche Trennung von Schwimmbad- und Saunabereich im LEUZE realisiert. Insbesondere diese preisliche Trennung von Sauna und Schwimmbad war zunächst für zahlreiche Gäste gewöhnungsbedürftig. Mittlerweile wissen es jedoch viele Saunabesucher zu schätzen, dass sich ihr Aufenthalt in der LEUZE Sauna - ohne "Laufpublikum" nun wesentlich entspannter gestaltet. Die Erhöhung der Altersgrenze für den kostenlosen Badeeintritt für Kinder bis einschließlich 6 Jahre hat dazu geführt, dass im Kinderland LEUZE ein wesentlich höheres Besucheraufkommen der "kleinen Badegäste" mit ihren Eltern zu verzeichnen ist und auch der seit Anfang August in Betrieb befindliche Wasser-Außenspielplatz (als weitere Maßnahme in Richtung DAS LEUZE – Die Erlebnis-Therme am Neckar) erfreut sich großer Beliebtheit.

Des Weiteren gilt in allen Bädern seit 1.1.2019 entsprechend der gesetzlichen Regelung des § 195 BGB eine Gültigkeit für Mehrfach- und Geldwertkarten sowie für Wertgutscheine von 3 Jahren, gerechnet ab dem Folgejahr des Kaufes. Im Kassensystem wurde dies dahingehend umgesetzt, dass eine 4jährige Gültigkeit ab Kaufdatum hinterlegt ist, eine etwas großzügigere Auslegung der gesetzlichen Regelung.

**b) Fachkräftemangel im jährlichen Saisonbetrieb der Sommerbäder
(vgl. GRDRs 519/2019)**

Für die Bäderbetriebe Stuttgart hat die uneingeschränkte Zurverfügungstellung der Wasserflächen in den Sommerbädern eine hohe Priorität (vgl. § 2 der Betriebsatzung für den Eigenbetrieb Bäderbetriebe Stuttgart).

Um in der Sommersaison alle Sommerbäder der Stuttgarter Bevölkerung mit den gewohnten und umfangreichen Öffnungszeiten anbieten zu können, ist ein temporärer saisonaler Mehrbedarf an Personal notwendig. Der bekannte und bundesweit zu verzeichnende Fachkräftemangel führt aber dazu, dass die saisonal zusätzlich erforderliche Anzahl an Fachkräften immer schwerer zu finden ist. Zu den Herausforderungen des saisonalen Personalmangels im Aufsichtsbereich bei den Bäderbetrieben Stuttgart wurde bereits mit GRDRs 27/2017 im Bäderausschuss berichtet.

In der Gemeinderatsdrucksache 1008/2018 wurde dem Bäderausschuss noch Ende 2018 ein neues Belegungs- und Öffnungszeitenkonzept für die Hallenbäder vorgestellt. Dies beinhaltete auch die Schließung der Hallenbäder Heslach und Leo-Vetter-Bad während der Sommermonate für die öffentliche Nutzung. Die Schließung des Leo-Vetter-Bads sowie des Hallenbads Heslach während der Freibadsaison, ab 2020, wurde als weitere Maßnahme vorgeschlagen, um den saisonalen Personalmangel im Aufsichtsbereich der Freibäder auszugleichen. Die Stammbeschäftigten aus den beiden dann zusätzlich geschlossenen Hallenbädern hätten direkt in den Freibädern eingesetzt werden können. Der Einsatz von eigenen Stammbeschäftigten aus den beiden Hallenbädern hätte damit die Anzahl des zusätzlich benötigten Saisonpersonals entsprechend reduziert.

Zu beachten ist in diesem Zusammenhang auch die voraussichtliche Wiedereröffnung des Mineralbads Berg ab Sommer 2020. Im Vergleich zur Sommersaison 2017 bis 2019 erhöht sich dadurch das zu beaufsichtigende Wasserangebot in der gesamtstädtischen Betrachtung gerade während der Sommersaison.

Die Bezirksbeiräte und die Öffentlichkeit äußerten sich zu dem neuen Belegungs- und Öffnungszeitenkonzept überwiegend kritisch (vgl. Anlage 1 bis 3 zur GRDRs 520/2019). Insbesondere die zur Behebung des saisonalen Fachkräftemangels vorgeschlagene Schließung der Hallenbäder Heslach und Leo-Vetter-Bad während der Sommermonate für die öffentliche Nutzung wurde stadtweit kritisiert. Somit wurde von einer Reduzierung der öffentlichen Nutzungszeiten in den beiden Hallenbädern während der Freibadsaison abgesehen.

Damit ist allerdings das Problem des saisonalen Fachkräftemangels für die uneingeschränkte Öffnung aller 5 Sommerbäder nicht gelöst. Aus diesem Grund wurden die von den Bäderbetrieben selbst durchgeführten Schwimm- und Aquakurse in den Hallenbädern in der Sommersaison 2019 reduziert, um mit den Fachkräften aus den eigenen Reihen, welche sonst bisher in der Sommersaison verstärkt als Kursleiter/-innen in den Hallenbädern eingesetzt waren, zu einer Stabilisierung der Öffnungszeiten in den Freibädern beizutragen.

Die Kursangebote von Vereinen und privaten Schwimmschulen über die städtische Initiative schwimmfit (<https://www.schwimmfit-stuttgart.de>) waren davon nicht betroffen. Diese Kurse fanden auch während der Freibadsaison 2019 statt. Die Wasser-Belegungszeiten der eigenen und im Sommer 2019 entfallenen Kurse wurden der Initiative schwimmfit angeboten.

Die für 2019 vorgenommene Reduzierung des eigenen Kursprogramms während der Freibadsaison hatte zur Entspannung der Personalsituation in den Freibädern beigetragen. Es gab in der Sommersaison 2019 keine Einschränkungen bei den Öffnungszeiten wegen Personalmangels in den Sommerbädern.

Weitere Punkte zur Personalgewinnung, zu Leistungseinschränkungen bei fehlendem Personal, Fluktuation, Personalbemessung, Anforderungen an das Aufsichtspersonal, zur eigenen Berufsausbildung bei den Bäderbetrieben, der Vergütung und bereits durchgeführte Maßnahmen zur Verbesserung der Attraktivität als Arbeitgeber wurden in der GRDRs 519/2019 ausführlich thematisiert.

c) Vorschlag zur Neuordnung der Wasserbelegungszeiten in den Hallenbädern der Bäderbetriebe Stuttgart (vgl. GRDRs 520/2019)

Mit der Gemeinderatsdrucksache 1008/2018 wurde dem Bäderausschuss noch Ende 2018 ein neues Belegungs- und Öffnungszeitenkonzept für die Hallenbäder vorgestellt. Nachdem die darin enthaltenen veränderten Badöffnungszeiten die Belange aller 23 Stadtbezirke betrafen, erfolgte am 31. Januar 2019 die Vorstellung des neuen Konzeptes für alle Bezirksbeiräte der Landeshauptstadt Stuttgart in einer gemeinsamen öffentlichen Sitzung. Das neue Nutzerkonzept sah durch die reine Umverteilung mehr Badnutzungszeiten für Schulen und Vereine sowie Schwimmkurse in den einzelnen Hallenbädern vor, andererseits hätten dann aber entsprechend der vorhandenen Kapazitäten auch von der Öffentlichkeit wenig genutzte Zeiten gestrichen und dafür den Schulen und Vereinen zur Verfügung gestellt werden müssen. Nur so wäre es möglich gewesen, kurzfristig für den gestiegenen Schul- und Vereinsbedarf sowie für Schwimmkurse zusätzliche Schwimmzeiten zur Verfügung zu stellen.

Die Bezirksbeiräte und die Öffentlichkeit äußerten sich zu dem neuen Belegungs- und Öffnungszeitenkonzept überwiegend kritisch (vgl. Anlage 1 bis 3 zur GRDRs 520/2019). Als Hauptkritikpunkte wurden der Wegfall von Öffnungszeiten für den öffentlichen Badebetrieb gesehen sowie insbesondere auch die zur Behebung des saisonalen Fachkräftemangels vorgeschlagene Schließung für die öffentliche Nutzung in den Hallenbädern Heschl und Leo-Vetter-Bad während der Sommermonate. In der GRDRs 520/2019 wird dazu ausgeführt: „Als Ergebnis der Auswertung, bzw. Bewertung aller Rückmeldungen ist festzuhalten, dass die Bäderbetriebe aufgefordert werden, von einer Reduzierung der öffentlichen Nutzungszeiten in ihren Hallenbädern abzusehen. Ebenso wird deutlich, wie wichtig für die Stuttgarter Bevölkerung auch attraktive öffentliche Nutzungszeiten in den Hallenbädern, neben den umfangreichen Öffnungszeiten in den 5 Freibädern und 3 Mineralbädern, sind.“

Das weitere Vorgehen wurde in der GRDRs 520/2019 wie folgt festgelegt:

1. Die Neuordnung der Wasserbelegungszeiten in den Stuttgarter Hallenbädern mit dem Ziel, eine Verbesserung der Schwimmfähigkeit von Kindern und Jugendlichen zu erreichen, wird weiterverfolgt.
2. Die derzeitigen Zeiten für die Öffentlichkeit in den Hallenbädern werden vorerst beibehalten. Damit wurde auf die vorgeschlagene Umverteilung von Wasserbelegungszeiten verzichtet.
3. Die Ausweitung von Wasserflächen soll die Problematik nun dauerhaft lösen, mit der die ermittelten Mehrbedarfe für die Schulen/Vereine abgedeckt werden können, ohne dass es gleichzeitig zu einer umfangreichen Reduzierung, wie im Rahmen einer Umverteilung von öffentlichen Nutzungszeiten in allen Hallenbädern, kommen muss.

Aus Sicht des Schulverwaltungsamtes wäre die Umverteilung der Wasserbelegungszeiten zugunsten des Schulsports positiv gewesen, um die schulische Bedarfsdeckung zeitnah zu verbessern. Da dies aus den dargestellten Gründen nicht weiterverfolgt wird, können Verbesserungen für den Schulsport erst mittel- bis langfristig durch die Schaffung von zusätzlichen Wasserflächen erreicht werden.

d) Bauvorhaben entsprechend dem Bäderentwicklungsplan 2030

Die drei großen Fortsetzungs-Investitionsvorhaben der Bäderbetriebe Stuttgart – Generalsanierung Hallenbad Feuerbach, Generalsanierung Mineralbad Berg sowie die Planung von Stuttgarts Schwimmsportzentrum – Sportbad NeckarPark – wurden in 2019 fortgeführt bzw. die Generalsanierung Hallenbad Feuerbach wurde im September 2019 beendet.

- **Hallenbad Feuerbach Generalsanierung – abgeschlossen**

Mit den Baumaßnahmen wurde im Januar 2017 begonnen. Im Laufe des Projektes ergaben sich Mehrkosten in Höhe von 2.700 TEUR (vgl. GRDRs 979/2018). Da auch Forderungen in Bezug auf den Denkmalschutz zu einem Teil der Mehrkosten führten, erhält der Betrieb zur Finanzierung Zuschüsse in Höhe von ca. 796 TEUR aus Denkmalschutzmitteln von Land und Bund. Die ursprünglichen Generalsanierungskosten von 12.475 TEUR erhöhten sich auf 15.175 TEUR. Zur Deckung der nach Abzug der Zuschussmittel verbleibenden Mehrkosten von 1.904 TEUR wurde in 2019 der Beschluss über einen Nachtragswirtschaftsplan (vgl. GRDRs

1047/2019) erforderlich. Die Wiederinbetriebnahme des Bades erfolgte zum 11.09.2019.

- Mineralbad Berg Generalsanierung – konnte in 2019 nicht abgeschlossen werden
Mit den Sanierungsmaßnahmen wurde am 26. September 2016 begonnen. Am 31. Januar 2018 wurde im Zuge des Außenbeckenausbaus austretendes Wasser aus der unter dem Becken befindlichen Mittelquelle entdeckt. Daraufhin mussten umgehend Sofortmaßnahmen zum Schutz aller 6 Heilquellen getroffen werden. Der weitere Ausbau des Außenbeckens wurde gestoppt, um die Ursache für das austretende Wasser herauszufinden. Es erfolgten verschiedene technische Untersuchungen an dieser Quelle sowie an den übrigen Quellen. Dabei wurde festgestellt, dass umfangreichere Sanierungsmaßnahmen an der Westquelle und eine Ersatzbohrung an der Südquelle vorgenommen werden mussten. Des Weiteren musste das Schachtbauwerk der Urquelle saniert werden. Die Planungs- und Bauzeit betrug etwa 15 Monate. Entsprechend verzögerten sich die Generalsanierungsmaßnahmen. Aus heutiger Sicht kann das Mineralbad Berg voraussichtlich im Sommer 2020 seinen Betrieb wieder aufnehmen.

Die bisher geplanten Bau-Gesamtkosten von 29.400 TEUR erhöhten sich – bedingt durch die Quellsanierungen sowie aufgrund der daraus resultierenden Bauzeitverzögerung mit Baupreissteigerungen etc. um ca. netto 4.500 TEUR auf insgesamt 33.900 TEUR (vgl. GRDRs 700/2018), der Anteil der Quellsanierung lag bei etwa 1.400 TEUR. In den Mehrkosten ist auch der außergerichtliche Vergleich zur Abwendung eines Rechtsstreits wegen den Störungen im Bauablauf, in Form einer Schadensersatzzahlung in Höhe von 345 TEUR an die Firma Brodbeck GmbH & Co.KG, Metzingen, enthalten (vgl. GRDRs 322/2019). Die Annahme des außergerichtlichen Vergleichs wurde erforderlich, da die Forderungen entsprechend der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB) berechtigt waren. Ein eventueller Rechtsstreit hätte voraussichtlich zu keinem günstigerem Ergebnis geführt. Des Weiteren wären weitere Mehrkosten durch Gutachter, Anwaltshonorare sowie Zinsansprüche auf festgestellte Ansprüche zu erwarten gewesen.

Die erforderlichen zusätzlichen Finanzierungsmittel in Höhe von ca. netto 4.500 TEUR wurden durch den Beschluss über einen Nachtragswirtschaftsplan (vgl. GRDRs 1047/2019) bereitgestellt.

- Außergastronomie im Mineralbad Berg

Der Baubeschluss zur Generalsanierung aus dem Jahr 2016 sah aus Kostengründen lediglich die Einrichtung einer Nass- und Trockengastronomie im Hauptgebäude vor. Das bisherige Gebäude zum Betrieb der Sommergastronomie war nicht Bestandteil der Generalsanierung. Aufgrund der Platzproblematik im Rahmen der Generalsanierung war es jedoch nicht möglich, die Gastronomie im Hauptgebäude so zu dimensionieren, dass auch der Sommerbetrieb damit abzudecken wäre. Folglich war beabsichtigt, mit eigenen Finanzmitteln das Bestandsgebäude mit der Sommergastronomie an der Steubenstraße 24 für den weiteren Betrieb zu ertüchtigen. Lediglich die abgängige Kücheneinrichtung sollte erneuert werden.

Im Laufe weiterer Detailuntersuchungen der Gebäudesubstanz der Sommergastronomie wurde festgestellt, dass aufgrund der nicht zu behebbenden betrieblichen Mängel der Betrieb auch bei einer Sanierung nicht konzessions- und genehmigungsfähig wäre (GRDRs 1286/2017). Die BBS beauftragten daher bereits im Frühjahr 2017 die 4a Architekten, eine Machbarkeitsstudie für einen Neubau der Sommergastronomie zu erstellen. Im Wirtschaftsplan 2018/2019 wurden dazu Mittel in Höhe von 1.000 TEUR zur Verfügung gestellt. Weitere 400 TEUR sollten nach Fertigstellung der neuen Sommergastronomie über einen Verkauf des alten Gastronomiegebäudes (Teilgrundstück Steubenstraße 24) finanziert werden. Entsprechend der Kostenfortschreibung, die Gesamtkosten für das Vorhaben von 1.760 TEUR beinhaltet, wurden im Wirtschaftsplan 2020 vom Gemeinderat zusätzlich 260 TEUR genehmigt. Die Grundstückserlöse werden mittlerweile mit 500 TEUR bewertet (GRDRs 192/2018, Vorprojektbeschluss).

Diese auf den Weg gebrachte Neubaulösung führte im Frühjahr 2018 zu einer Intervention der Berger Bürger e.V. bezüglich des Erhalts der sog. „Blankenhorn-Villa“. Alternativ wurde daher vom Hochbauamt der Erhalt des Bestandsgebäudes und Neubau eines funktionalen Gastronomiegebäudes untersucht. Dabei wurden für diese Lösung Kosten von 2.590 TEUR errechnet. Auch wäre in diesem Falle der Verkauf eines Teils des Grundstücks Steubenstraße 24 nicht möglich.

Gemäß GRDRs 192/2018 wurde am 26. Oktober 2018 vom Bäderausschuss die Entscheidung „Abriss und Neubau der Sommergastronomie“ getroffen, welche allerdings so von den Berger Bürgern e.V. nicht akzeptiert wurde. Um den Abriss der sog. „Blankenhorn-Villa“ und den Neubau der Sommergastronomie doch noch zu verhindern, wurde am 9. Januar 2019 eine entsprechende Petition in den Landtag eingebracht. Bis zu deren Entscheidung war es erforderlich, die Weiterplanung des Vorhabens zu stoppen. Per Beschluss vom 17. Oktober 2019 wurde

von Seiten des Landtags die Petition der Berger Bürger abgelehnt. Jedoch hat die Verzögerung bei der weiteren Planung und geplanten Bauausführung in 2020 dazu geführt, dass sich die Gesamtkosten entsprechend der Baupreissteigerungen stark erhöht haben. Die im Wirtschaftsplan 2018/2019 veranschlagten Mittel sind nun bei Weitem nicht mehr für einen Bau der neuen Gastronomie ausreichend. Vorerst soll die Sommergastronomie daher über ein Behelfsgebäude in Containerlösung betrieben werden. Nach Vorliegen entsprechender Erfahrungswerte über mindestens eine komplette Sommersaison beim Betrieb des neuen Mineralbads Berg werden die BBS dann dem Bäderausschuss berichten und aufgrund der vorliegenden Erkenntnisse einen betrieblichen Vorschlag zur weiteren Vorgehensweise in Bezug auf die Sommergastronomie unterbreiten.

- Stuttgarts Schwimmsportzentrum – Sportbad NeckarPark – Baubeschluss
Nachdem der Bäderausschuss im Oktober 2017 den Projektbeschluss gefasst und am 23. März 2018 einem zusätzlichen Maßnahmenkatalog zum Masterplan 100 % Klimaschutz zugestimmt hat (Finanzierung der zusätzlichen Klimaschutzmaßnahmen in Höhe von 1.300 TEUR über Contractingmittel des Amtes für Umweltschutz) erfolgte in 2019 die weitere Planung bis zur Baubeschlussreife.

Am 4.10.2019 wurde im Bäderausschuss der Baubeschluss für Stuttgarts Schwimmsportzentrum – Sportbad NeckarPark – mit Gesamtbaukosten in Höhe von 44 Mio. EUR gefasst (vgl. GRDRs 828/2019). Für den Neubau des Sportbades NeckarPark erhält der Eigenbetrieb einen Zuschuss aus Landesmitteln zur Förderung des Leistungssports in Höhe von 1,0 Mio. EUR. Eine weitere Mio. EUR verteilt auf einen 10jährigen Zeitraum wurde als Betriebskostenzuschuss zugesagt.

Anfang 2020 wurde mit den Bauarbeiten begonnen. Die Inbetriebnahme des Bades soll – entsprechend dem derzeitigen Planungsstand – ab etwa Mitte 2022 erfolgen. Bis dahin müssen die Traglufthalle im Inselbad Untertürkheim und das Hallenbad Cannstatt ihren Betrieb aufrechterhalten, um Vereinen und Schulen ein entsprechendes Schwimmtraining ermöglichen zu können. Allerdings besteht bei beiden Schwimmstätten das Risiko, dass zur weiteren Betriebssicherung hohe Instandhaltungskosten anfallen bzw. in der Traglufthalle die Hülle so starke Defekte aufweist, dass sie in Teilen oder sogar komplett ausgetauscht werden muss, bevor das neue Sportbad im Neckarpark in Betrieb gehen kann.

- Grundsatzbeschluss – Hallenbad Zuffenhausen/Generalsanierung durch Neubau (vgl. GRDRs 778/2019)

In 2018 sowie im ersten Halbjahr 2019 wurden die Untersuchungen/Konzeptarbeiten für den Grundsatzbeschluss durchgeführt, analysiert und in Planskizzen überführt. Ebenso wurde eine Grobkostenplanung für vier unterschiedliche Varianten neben der Bestandssanierung erarbeitet. Am 8.11.2019 wurde im Bäderausschuss der Grundsatzbeschluss für die Generalsanierung durch einen Neubau gefasst und in den Wirtschaftsplänen 2020/21 die entsprechenden Mittel dafür bereitgestellt. Mit dem Neubau des Hallenbads Zuffenhausen startet auch das gemeinsame Pilotprojekt zwischen Hochbauamt und den Bäderbetrieben für ein digitales Planen, Bauen und Betreiben – BIM (Building Information Modelling).

Bis Ende 2020 wird ein Architektenwettbewerb für diesen Neubau durchgeführt. Im „neuen“ Hallenbad Zuffenhausen sollen – in zwei räumlich voneinander getrennten Becken – zum einen Schulen und Vereine und zum anderen die Öffentlichkeit an sieben Tagen in der Woche Zugang haben. Eine attraktive Saunaanlage ergänzt das umfassende Angebot.

- Dachsanieierung Hallenbad Vaihingen – abgeschlossen

Die Bäderbetriebe Stuttgart lassen routinemäßig alle vier Jahre in ihren Hallenbädern eine sogenannte Bauschau mit erweiterter Standsicherheitsprüfung der Dachkonstruktionen durchführen. Dabei wurde im Sommer 2016 im Hallenbad Vaihingen eine Überschreitung der Durchbiegelast an der Stahltragwerkskonstruktion gemessen. Aus Sicherheitsgründen wurden sofort Behelfsmaßnahmen durchgeführt. Die Dachkonstruktion wurde durch die Entfernung der extensiven Begrünung, der Photovoltaikanlage und der abgehängten Paneelecke in der Schwimmhalle entlastet. Das Hallenbad konnte den Badegästen ab 7. November 2016 wieder zur Verfügung gestellt werden.

Gemäß GRDRs 931/2018 konnten nun in einem 2. Bauabschnitt (geplante Kosten von 3.280 TEUR) in 2019 die Mängel an der Dachkonstruktion und der Blechlamellendecke dauerhaft beseitigt werden. Im Zuge der Sanierungsarbeiten wurden auch die abgängige Lüftungsanlage und die Leitungsführung entsprechend den seit 2018 geltenden Ökodesign-Richtlinien erneuert. Die Sanierungsarbeiten wurden im Januar 2019 begonnen und Anfang November 2019 abgeschlossen. Das Hallenbad Vaihingen konnte am 04.11.2019 wieder in Betrieb gehen.

- Kinderaußenbecken LEUZE – abgeschlossen
Die Sanierung und Modernisierung des Kinderaußenbeckens im LEUZE mit Attraktivierung der Kinderspielanlage (Wasser-Spraypark) wurde planmäßig im ersten Halbjahr 2019 durchgeführt und konnte Anfang August in Betrieb genommen werden (vgl. GRDRs 1121/2018).
- Maßnahmen zur Attraktivitätssteigerung der Freibäder
In den Freibädern wurden zusätzliche Verschattungen bei den Kinderbereichen errichtet. Das Inselbad Untertürkheim erhielt einen neuen Trockenspielfeldplatz.

2.3. Ungeplante bauliche Maßnahmen im Berichtsjahr

- Das Hallenbad Sonnenberg hatte ab 29. April 2019 aufgrund ungeplanter, dringend notwendiger Sanierungsarbeiten an der Filteranlage geschlossen. Die Arbeiten waren Ende Juni 2019 beendet und das Hallenbad konnte ab 1. Juli 2019 nach 9-wöchiger ungeplanter Schließzeit wieder in Betrieb gehen. Die Kosten der Maßnahme beliefen sich auf 363 TEUR.
- Auch das Hallenbad Cannstatt konnte nach der Sommerpause 2019 nicht – wie geplant – in Betrieb gehen. In der Sommerschließzeit 2019 wurden bei einer routinemäßigen Bauwerkskontrolle schwere Schäden an der Deckenkonstruktion der abgehängten Paneeldecke festgestellt. Die Entfernung der abgehängten Decke sowie die daraus resultierende bauzeitbedingte Schadstoffbeseitigung der in den Decken befindlichen Rieselschutzmatten und Deckenheizung dauerte bis ca. März 2020. Vermutlich durch die bei der Sanierung hervorgerufene Veränderung des Hallenklimas entstand ein erheblicher Fliesenschaden in den Beckenumgängen sowie auch in den Umkleiden und Duschen. Die Sanierungsdauer verlängert sich dadurch bis Ende Mai 2020. Aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie wird der Badebetrieb voraussichtlich erst ab dem 14.9.2020 wieder aufgenommen. Die Kosten liegen bei rd. 220 TEUR.

2.4. Weitere Maßnahmen des Berichtsjahres

- Einführung einer neuen einheitlichen Dienstkleidung in allen 16 Bädern im Laufe des Jahres.
- Im Herbst 2019 Implementierung des eRecruiting-Moduls zur Verbesserung der Organisation und Dokumentation des Bewerbermanagements.
- Start in den Echtbetrieb mit der digitalen Beschaffung (DPC) aus den Bädern und der medienbruchfreien Verknüpfung der bereits vorhandenen digitalen Rechnungsbearbeitung (DIC) im SAP bei den Bäderbetrieben.
- Erfolgreiche Beschaffung einer neuen modernen Dienstplanungs-Software inklusive elektronischer Zeiterfassung für alle Bäder – in 2020 Implementierung und Testbetrieb, ab 2021 GO-Live.
- 2018 Konzeption und in 2019 - Beginn der Einrichtung einer Finanzbuchhaltungsschnittstelle zur elektronischen Übertragung der Kassendaten aus allen 16 Bädern und automatischen Verbuchung der Finanzdaten im SAP bei den Bäderbetrieben.
- Neufassung der Haus- und Badeordnung für alle Stuttgarter Bäder zum 1.6.2019 (vgl. GRDRs 311/2019).

2.5. Besucherzahlen

a) Besucherzahlen der Mineralbäder LEUZE und Cannstatt

	Art der Leistung	Besucher im Berichtsjahr 2019	Betriebs- tage 2019	Besucher im Vorjahr 2018	Betriebs- tage 2018	Veränderung im Vergleich zum Vorjahr	
						Anzahl 6	Prozent 7
	1	2	3	4	5		
MineralBad Cannstatt	Besucher gesamt	235.492	351	226.412	350	9.080	4,01
	davon Sauna/Dampfbad	46.995	351	43.686	350	3.309	7,57
	Therapie/Wellness	2.346	324	2.295	318	51	2,22
DAS LEUZE Mineralbad	Besucher gesamt	616.473	355	664.907	356	-48.434	-7,28
	davon Sauna/Dampfbad	117.677	209				
	Therapie/Wellness	2.814	321	5.324	335	-2.510	-47,15
Mineralbad Berg	Besucher gesamt	0	0	0	0	0	
	davon Sauna/Dampfbad	0	0	0	0	0	
	Therapie/Wellness	0	0	0	0	0	
Gesamtsummen	Besucher gesamt	851.965	706	891.319	706	-39.354	-4,42
	davon Sauna/Dampfbad	164.672	560	43.686	350		
	Therapie/Wellness	5.160	645	7.619	653	-2.459	-32,27

Im MineralBad Cannstatt wurden in 2019 sowohl im Schwimmbad- als auch im Saunabereich höhere Besucherzahlen verzeichnet als in 2018. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass viele Badegäste des geschlossenen Mineralbads Berg in den vergangenen Jahren vor allem auf das MineralBad Cannstatt ausgewichen sind, da dieses vermutlich eher deren Vorstellungen (Ruhe, Entspannung, Erholung) entspricht als das tendenziell familienorientierte LEUZE.

Im LEUZE sind die Besucherzahlen des Jahres 2019 nicht mehr mit den Besucherzahlen der Vorjahre vergleichbar. Die seit 5. Juni 2019 geltende Trennung von Schwimmbadbereich und Sauna mit entsprechend gesonderten Eintrittstarifen für die beiden Bereiche, die im Rahmen des Preiskonzeptes (s.o.) seit 5. Juni 2019 gelten, führte zu einem geänderten Besucherverhalten. Während zunächst Badegäste, die sich in der Vergangenheit des geltenden Kombitarifes mit sehr preisgünstiger Saunanutzung erfreut hatten, eher verhalten oder sogar verärgert reagierten, erfreuten sich passionierte Saunabesucher, die die Sauna nicht nur zum kurz mal reinschauen nutzten,

an dem entspannten Saunaerlebnis. Schwimmbadbesucher, die in den vergangenen Jahren die Sauna mitbezahlen mussten, auch wenn sie diese nicht nutzten, schätzen inzwischen den günstigeren Schwimmbadeintrittspreis – ohne Saunaanteil. Während die Planung davon ausging, dass maximal 10-15 % der bisherigen Badbesucher bei gesonderten Tarifen die Sauna noch nutzen, lag im 2. Halbjahr 2019 der Anteil der Saunabesucher im Verhältnis zur Gesamtbesucherzahl bei über 30%, eine insgesamt sehr erfreuliche Entwicklung, da über die Saunaerlöse ein nicht unerheblicher Anteil der Gesamtumsätze generiert wird. Insgesamt lag die Gesamtbesucherzahl Schwimmbad + Sauna von Juni bis Dezember 2019 bei 356.935 Badegästen, davon 117.677 Saunabesucher. Es bleibt abzuwarten, wie sich diese Entwicklung fortsetzt und ob dadurch mittelfristig ein angestrebtes Durchschnittsniveau von 620.000 bis 650.000 Besuchern jährlich erreicht werden kann. Dies allerdings nur dann, wenn weiterhin in attraktivitätssteigernde Maßnahmen investiert wird und mit Sicherheit nicht in 2020, nachdem die Bäder seit dem 14.3.2020 aufgrund der Corona-Krise komplett geschlossen sind.

Es bleibt außerdem natürlich auch hier abzuwarten, inwieweit ab der Wiedereröffnung des Mineralbads Berg LEUZE Besucher sich dieses neue Bad als Stammbad auswählen.

Grundsätzlich gehen die Bäderbetriebe aber davon aus, dass die hohen Besucherzahlen der vergangenen Jahrzehnte nicht mehr erreicht werden können. Dies vor allem durch neu errichtete Thermen und Freizeitbäder im unmittelbaren Einzugsbereich Stuttgarts und die bereits erfolgten und neu geplanten Attraktivitätssteigerungen umliegender Konkurrenzbäder.

Anhand der folgenden Tabelle ist der langjährige Trend mit rückläufigen Besucherzahlen im LEUZE abzulesen:

Jahr	Gesamtbesucher im LEUZE
2003	923.955
2008	865.635
2013	766.691
2018	664.907

Das Mineralbad Berg ist seit 26. September 2016 sanierungsbedingt geschlossen. Die Sanierung wurde auch im Vorschlag Nummer 10527 des Bürgerhaushalts 2015 gefordert. Nach derzeitigem Stand ist die Wiedereröffnung für Mitte 2020 geplant.

b) Besucherzahlen der Hallenbäder

	Art der Leistung	Besucher im Berichtsjahr 2019	Betriebs- tage 2019	Besucher im Vorjahr 2018	Betriebs- tage 2018	Veränderung im Vergleich zum Vorjahr.	
						Anzahl	Prozent
	1	2	3	4	5	6	7
Hallenbad Heslach	Schwimmbad	169.709	341	159.945	332	9.764	6,10
	davon Sauna/Dampfbad	22.116	295	17.582	252	4.534	25,79
Leo-Vetter-Bad	Schwimmbad	116.524	354	107.877	344	8.647	8,02
Hallenbad Canstatt	Schwimmbad	40.679	169	65.352	265	-24.673	-37,75
Hallenbad Feuerbach	Schwimmbad	23.863	96	0	0	23.863	k.A.
Hallenbad Plieningen	Schwimmbad	71.232	267	62.101	274	9.131	14,70
Hallenbad Sonnenberg	Schwimmbad	139.098	294	165.529	356	-26.431	-15,97
Hallenbad Vaihingen	Schwimmbad	11.904	45	67.613	250	-55.709	-82,39
Hallenbad Zuffenhausen	Schwimmbad	129.046	335	132.414	345	-3.368	-2,54
	davon Sauna	4.681	290	4.385	300	296	6,75
Hallenbäder	Bad gesamt	702.055	1.901	760.831	2.166	-58.776	-7,73
	davon						
Gesamtsummen	Dampfbad/Sauna	26.797	585	21.967	552	4.830	21,99

Im Hallenbadbereich inkl. Saunen sanken die Besucherzahlen in 2019 im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um 58.776 Besucher. Dies ist vor allem auf mehrere sanierungsbedingt geschlossene Bäder während des Berichtszeitraums zurückzuführen:

- Hallenbad Feuerbach, sanierungsbedingte Schließzeit vom 29.7.2016 bis 10.9.2019 (Wiederinbetriebnahme für Schulen und Vereine ab 11.9.2019, öffentlicher Badebetrieb ab 24.9.2019)
- Hallenbad Vaihingen sanierungsbedingte Schließzeit von 23.12.2018 bis 03.11.2019
- Hallenbad Cannstatt – ungeplante Sanierungsschließung seit 11. September 2019
- Hallenbad Sonnenberg – ungeplante Sanierungsschließung vom 29.4.2019 bis 30.6.2019

Im Einzelbetrachtungsvergleich der regulär geöffneten Hallenbäder sind die Besucherzahlen in 2019 im Vergleich zum Vorjahreszeitraum gestiegen. Neben Ausweichbewegungen der Besucher aus geschlossenen Hallenbädern könnte dies auch auf das seit Beginn des Jahres 2019 gültige neue Preiskonzept zurück zu führen sein. Die Badegäste begrüßen den in den Stuttgarter Hallenbädern eingeführten freien Eintritt für Kinder bis einschließlich 6 Jahre, den Wegfall des Warmbadzuschlags an den Warmbadetagen und die angepassten Eintrittspreise für die Stadtteilsaunen in Heslach und Zuffenhausen.

c) Besucherzahlen der fünf Freibäder

	Art der Leistung	Besucher im Berichtsjahr 2019	Betriebs- tage 2019	Besucher im Vorjahr 2018	Betriebs- tage 2018	Veränderung im Vergleich zum Vorjahr	
						Anzahl	Prozent
	1	2	3	4	5	6	7
Inselbad Untertürkheim	Schwimmbad	150.396	128	154.332	121	-3.936	-2,55
Höhenfreibad Killesberg	Schwimmbad	159.286	145	171.801	135	-12.515	-7,28
Freibad Rosental Vaihingen	Schwimmbad	233.104	128	218.265	121	14.839	6,80
Freibad Möhringen	Schwimmbad	169.605	145	184.109	135	-14.504	-7,88
Freibad Sillenbuch	Schwimmbad	49.264	128	53.686	121	-4.422	-8,24
Freibäder insgesamt	Bad gesamt	761.655	674	782.193	633	-20.538	-2,63

Am 1. Mai starteten die Freibäder Möhringen und Höhenfreibad Killesberg in die Saison 2019. Am 11. Mai erfolgte die Öffnung der Freibäder Inselbad Untertürkheim, Rosental und Sillenbuch. Das Saisonende aller Freibäder war am 15. September 2019 (Vorjahr: 9. September) geplant, allerdings wurden durch das hochsommerliche Wetter die Freibäder Möhringen und Höhenfreibad Killesberg noch bis 22. September geöffnet (Vorjahr: Öffnungszeitenverlängerung der Freibäder Möhringen und Höhenfreibad Killesberg vom 10. bis 16. September).

Die Gesamtbesucherzahlen der Freibäder in 2019 lagen um rd. 2,63 % unter dem Vorjahreswert aber um 17,17 % über dem langjährigen **Plan-Mittelwert** von 650.000 Besuchern.

Laut der jährlichen bundesweiten Freibadbefragung der DGfDB gab es in der Freibadsaison 2019 ein durchschnittliches Minus von rund 17 % bei den Besuchen im Vergleich zum Vorjahr, in den Stuttgarter Bädern waren es nur -2,63 %.

Im Vergleich zum Vorjahr, als das Inselbad Untertürkheim über die ganze Freibadsaison hinweg im Einschichtbetrieb geführt werden musste und täglich erst ab 10 Uhr seine Pforten für die Badegäste öffnen konnte, ist es in 2019 in allen 5 Freibädern gelungen, die umfangreichen Öffnungszeiten sicherzustellen.

3. Lage des Eigenbetriebs

3.1. Ertragslage

Die Gesamtsumme der Umsatzerlöse (inkl. Parkentgelte, Mieten und Pachten) lag in 2019 bei 14.809 TEUR, im Vergleich zur Planung ein Plus von 1.049 TEUR. Davon entfallen rd. 200 TEUR auf eine Verbesserung bei den Kassenumsätzen. Vor allem in den Freibädern sorgte die gute Freibadsaison für das Umsatzplus.

Die weitere Umsatzverbesserung im Vergleich zum Planansatz um rd. 849 TEUR ist überwiegend darauf zurückzuführen, dass es infolge der im Rahmen des Preiskonzeptes eingeführten Gültigkeitsbegrenzung bei Mehrfach- und Wertkarten sowie Wertgutscheinen auf 4 Jahre ab Kaufdatum (gesetzliche Gültigkeit nach BGB § 195) möglich war, einen Teil der in den vergangenen Jahren vorgenommenen Wertrückstellungen für nicht eingelöste Karten bzw. Verbindlichkeiten für nicht eingelöste Wertgutscheine erfolgswirksam aufzulösen.

Im Rahmen der Prüfung des Rechnungsprüfungsamtes für das Jahr 2018 wurde das Thema der Kartenrückstellungen aufgegriffen und die Praxis der Rückstellungsbildung für noch nicht genutzte Eintrittsmedien überprüft. Aufgrund der Feststellungen des Rechnungsprüfungsamtes wurden im Geschäftsjahr 2019 Auswertungen aus dem Kassensystem entsprechend der neuen Gültigkeitsregelung für nicht genutzte Geldwertkarten und Wertgutscheine für die Jahre 2016 bis 2019 erstellt und als Verbindlichkeiten (281 TEUR) bzw. passiver Rechnungsabgrenzungsposten für nicht genutzte Mehrfachkarten (841 TEUR) im Jahresabschluss ausgewiesen. Die Rückstellungen und Verbindlichkeiten aus den Jahren vor 2016 wurden entsprechend aufgelöst. Eine Rückstellung in Höhe von 250 TEUR für „Altfälle“ aus den Jahren 2002 bis 2015 wurde noch beibehalten, da ein Teil der in diesen Jahren verkauften Wertkarten/Geldwertkarten systemtechnisch nicht mit einem Verfallsdatum belegt sind und sich somit weiterhin im Umlauf befinden.

Die sonstigen betrieblichen Erträge mit insg. 4.548 TEUR beinhalten Erträge aus der Auflösung von Sonderposten in Höhe von 2.068 TEUR, Erträge aus Contractingmitteln des Amtes für Umweltschutz für verschiedene Energiesparmaßnahmen im Instandhaltungsbereich in Höhe von 133 TEUR sowie einen Sonderzuschuss der LHS für die Dachsanierung im Hallenbad Vaihingen in Höhe von 1.894 TEUR. Darüber hinaus wurden in den Bädern sonstige betriebliche Erträge von insgesamt 453 TEUR erzielt. Davon resultieren – neben verschiedenen Personal- und Sachkostenerstattungen in Höhe von 208 TEUR (u.a. ZAR-Personalkostenersatz) – rd.122 TEUR aus der Auflösung einer im Rahmen der Sanierung des Hallenbades Sonnenberg gebildeten Rückstellung für ausstehende Rechnungen, die nach Abrechnung des Vorhabens nicht mehr benötigt wird. Rd. 61 TEUR periodenfremde Erträge entfallen auf geänderte Energieabrechnungen aus Vorjahren.

3.2. Entwicklung der Personalkosten

Im Geschäftsjahr 2019 lagen die Gesamtpersonalkosten um 321 TEUR (2,01 %) über dem Planwert. Davon entfielen 231 TEUR auf die Bruttobeschäftigungsentgelte und 136 TEUR Mehrkosten ergaben sich bei den Lohnnebenkosten (Sozialabgaben, Altersvorsorge). Entsprechend dem Pensionsgutachten der Fa. Heubeck AG mussten nominal 299 TEUR in die Pensionsrückstellung gebucht werden, 91 TEUR weniger als die Planung vorsah, die bei der Erstellung des Wirtschaftsplans 2018/2019 ebenfalls auf einem Gutachten der Fa. Heubeck basierte. Die Zuführung zur Altersteilzeitrückstellung lag bei 135 TEUR und damit um 45 TEUR höher als im Nachtragswirtschaftsplan vorgesehen. Dies deshalb, weil Ende 2019 ein weiterer Altersteilzeitvertrag abgeschlossen wurde, der zum Zeitpunkt der Nachtragsplanerstellung noch nicht bekannt war.

Die Gründe für die Personalmehrkosten bei den Bruttobeschäftigungsentgelten/ Lohnnebenkosten wurden im Halbjahresbericht 2019 (GRDRs 932/2019) sowie in der Gemeinderatsdrucksache zum Nachtragswirtschaftsplan 2019 (GRDRs 1047/2019) bereits ausführlich erläutert und werden im Folgenden nochmals zusammengefasst:

- Die tariflichen Entgelterhöhungen 2018 und 2019 mit 3,2 % bzw. 3,1 % lagen über den geplanten Personalkostensteigerungsraten von 2 % pro Jahr.
- Erhöhung der Anzahl der Mitarbeiter im Aufsichtsbereich aufgrund eines juristischen Sicherheitsgutachtens der Deutschen Gesellschaft für das Badewesen.
- Vorzeitige Übernahme von Aufsichtskräften der Freibadsaison 2019, um die Neueröffnung des Mineralbads Berg in 2020 nicht zu gefährden. Es sind dann dauerhaft zusätzlich 7,5 Aufsichtskräfte für den Betrieb dieses Bades notwendig.
- Verlängerung der Freibadsaison in den Freibädern Möhringen und Killesberg sowie Gewinnung von ausreichend Saisonpersonal zur Gewährleistung des zweischichtigen Badebetriebes im Inselbad Untertürkheim in 2019.
- Außerplanmäßige Beschaffung einer Stelle für Themen des Steuerrechts und zu Einführung einer Tax Compliance bei den Bäderbetrieben Stuttgart.
- Rückkehr von zwei Beschäftigten aus der Elternzeit in die zentrale Bäderverwaltung und 2 Azubis (Fachangestellte für Bäderbetriebe) mehr als im Vorjahr.
- Die Erhöhung der Lohnnebenkosten resultiert überwiegend daraus, dass ein Betrag in Höhe von 150 TEUR nominal gem. Gutachten der Fa. Heubeck den Beihilferückstellungen für Beamte zugeführt werden musste. Die Planung 2018/2019, basierend auf dem Ergebnis 2016 hatte hier nur einen Betrag von rd. 30 TEUR vorgesehen. Der Vorjahreswert lag bei rd. 102 TEUR.

Die Gesamtzuführung zur Pensionsrückstellung (o.g. Nominalwert von 299 TEUR inkl. Teilaufösungen und Zinsaufwand) lag in 2019 bei 406 TEUR. Nähere Angaben können dem Anhang entnommen werden. In Höhe der Veränderung des Gesamtrückstellungswertes für Pensionen erfolgt eine Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage.

Insgesamt befanden sich per 31.12.2019 drei Mitarbeiter in einer Altersteilzeitregelung. Bei drei weiteren Mitarbeitern wurden Verträge abgeschlossen, deren Laufzeit in 2020 beginnt. Demnach musste bereits per 31.12.2019 der sog. „Aufstockungsbetrag“ zurückgestellt werden. Ein Mitarbeiter befindet sich in Altersteilzeit in Form eines „Sabbatmodells“ gemäß § 153g des Beamtengesetzes, welches in Baden-Württemberg auch bei Angestellten analog angewendet wird. Für 2019 ergab sich eine Erhöhung zur Rückstellung für Altersteilzeit in Höhe von nominal 135 TEUR.

Der Personalbestand zum 31.12.2019 im Vergleich zum 31.12.2018 stellt sich wie folgt dar:

	Anzahl Beschäftigte Stand 31.12.2019	Stellenübersicht Wirtschaftsplan 2019	Anzahl Beschäftigte Stand 31.12.2018
Beamte	7	8	7
Beschäftigte (Kopfzahl)	298	262,7	270
Auszubildende	17	-	15
Gesamt	322	270,7	292

Insgesamt 83 Beschäftigte und eine Beamtin befanden sich per 31.12.2019 in einem Teilzeitbeschäftigungsverhältnis, woraus sich ein prozentualer Anteil von rd. 28 % (ohne Berücksichtigung der Auszubildenden) ergibt, im Vorjahr waren es 73 Beschäftigte und eine Beamtin, der prozentuale Anteil lag bei 27 %.

3.3. Spartenbericht

Einzelheiten zu den Spatenergebnissen können der Anlage 2 „Erfolgsübersicht 2019“ zum Lagebericht entnommen werden. Im Folgenden werden die wesentlichen Punkte kurz zusammengefasst:

a) DAS LEUZE

Das Ergebnis weist eine Unterdeckung von 2.256 TEUR aus, ein gegenüber dem Vorjahresergebnis um 187 TEUR verringertes Defizit, das vor allem auf die bereits beschriebene Auflösung von Verbindlichkeiten und Rückstellungen für abgelaufene Wertgutscheine bzw. Geldwertkarten zurückzuführen ist. Dagegen sind die Personal- und Sachkosten gestiegen (+310 TEUR). Wie bereits angemerkt, wurden nach der Freibadsaison 2019 Fachaufsichtskräfte der Freibadsaison im LEUZE weiterbeschäftigt, um für die Freibadsaison 2020 und die bevorstehende Wiedereröffnung des Mineralbads Berg nach dessen Generalsanierung dem eklatanten Fachkräftemangel entgegenwirken zu können. Der Kostendeckungsgrad liegt bei 75,34 % (Vorjahr 71,7 %).

b) MineralBad Cannstatt

Im Vergleich zum Vorjahr verringerte sich das Defizit um 302 TEUR auf 2.541 TEUR. Ein Grund hierfür sind die im Vergleich zu 2018 um 220 TEUR gesteigerten Gesamterträge, wobei auf die Auflösung aus Geldwertkarten rund 77 TEUR entfielen. Auch im Bereich der betrieblichen Aufwendungen konnten Einsparungen erzielt werden. Im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich ein um 5,4 %Punkte gesteigener Kostendeckungsgrad von 54,33 %.

c) Mineralbad Berg

Das Mineralbad Berg ist sanierungsbedingt seit 26. September 2016 geschlossen. Dennoch ergeben sich hier betriebliche Aufwendungen in nicht unerheblichem Umfang, die bereits auf Seite 1 dieses Berichtes (Ziffer 1.1. Zusammenfassung des Ergebnisses) detailliert erläutert wurden.

d) Hallenbäder

Die Unterdeckung im Ergebnis der Sparte Hallenbäder erhöhte sich in 2019 um 1.159 TEUR und belief sich auf 6.502 TEUR (Vorjahr 5.342 TEUR). Der Kostendeckungsgrad liegt bei 48,7 % (Vorjahr 45,8 %). Im Ergebnis sind städtische Zuschüsse für die Dachsanierung im Hallenbad Vaihingen in Höhe von 1.894 TEUR enthalten. Die höhere Unterdeckung ergab sich vor allem aus den bereits erwähnten Sanierungstätigkeiten (Hallenbad Cannstatt, Deckensanierung und Fliesenarbeiten 220 TEUR, Hallenbad Feuerbach, Reparatur der Heizkesselanlage etc. 213 TEUR, Hallenbad Heschl, Reparatur der Bogenbinder etc. 223 TEUR, Hallenbad Sonnenberg, Filtersanierung etc. 363 TEUR, Hallenbad Vaihingen, Dachsanierung etc. 1.981 TEUR) und den damit einher gehenden Badschließungen. Entsprechend sanken auch die Umsatzerlöse.

e) Freibäder einschließlich Traglufthalle

Das Ergebnis der Freibäder 2019 weist im Vergleich zum Vorjahr mit einem Defizit in Höhe von 3.740 TEUR ein um 755 TEUR schlechteres Ergebnis auf. Der Kostendeckungsgrad liegt bei 44,9 % (Vorjahr 52,4 %). Vor allem aufgrund der insgesamt gegenüber 2018 geringeren Besucherzahlen sanken die Betriebserträge um 240 TEUR. Des Weiteren wirken sich die Vergünstigungen des neuen Preiskonzeptes (freier Eintritt für Kinder bis einschl. 6 Jahre) aus, hier allerdings vor allem auch der Wegfall von Umsätzen aus Besuchen von Kindertagesstätten, die mit dem Jugendamt der LHS verrechnet werden. Seit 2019 werden hier nur noch die Eintritte der Betreuer dem Jugendamt in Rechnung gestellt. Da es den Bäderbetrieben – wie schon erwähnt – in der Sommersaison gelang, alle Freibäder (auch das Inselbad Untertürkheim) im Zweischichtbetrieb zu öffnen, fielen im Vergleich zum Vorjahr höhere Personalkosten (+466 TEUR) an (siehe Ausführungen zur Besucherstatistik Freibäder).

3.4. Finanz- und Vermögenslage

Die Bilanzsumme verzeichnet mit 106.887 TEUR eine Erhöhung von 16,1 % zum Vorjahr bei einer vergleichbaren Bilanzstruktur. Das Anlagevermögen hat sich vor allem durch die Generalsanierungsvorhaben Mineralbad Berg und Hallenbad Feuerbach sowie die für das Sportbad NeckarPark erbrachten Planungsleistungen um 15.465 TEUR erhöht.

In 2019 wurden Investitionen in Höhe von 20.174 TEUR getätigt, wovon 17.444 TEUR auf die Generalsanierungsvorhaben Mineralbad Berg und Hallenbad Feuerbach sowie den Neubau von Stuttgarts Schwimmsportzentrum – Sportbad NeckarPark entfielen. Insgesamt 1.469 TEUR wurden für Investitionen im LEUZE verwendet, u.a. für den Bau eines Wasser-Kinder-Außenbereiches.

Änderungen im Bestand der Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte haben sich durch den Verkauf eines Teilgrundstücks beim Hallenbad Plieningen ergeben. Das Teilgrundstück mit 330 m² wurde zum Buchwert von 11 TEUR an die LHS abgegeben.

Das Eigenkapital sank mit 20.698 TEUR (Vorjahr: 25.245 TEUR) um 4.547 TEUR.

Die Sonderposten für Investitionszuschüsse erhöhten sich aufgrund der Zugänge im Anlagevermögen um 18.071 TEUR auf 55.296 TEUR.

Die Entwicklung des Eigenkapitals und der Rückstellungen sind im Anhang bzw. in Anlage 6 dargestellt.

Die Verbindlichkeiten der Bäderbetriebe Stuttgart haben sich von 18.968 TEUR im Vorjahr auf 19.285 TEUR erhöht. Hierin enthalten sind 1.917 TEUR an Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, von denen 952 TEUR eine Restlaufzeit von über 5 Jahren besitzen.

4. Prognose-, Chancen und Risikobericht

4.1. Weitere Sanierungs- und Attraktivierungsmaßnahmen sind zwingend notwendig

Im Bäderentwicklungsplan 2030 werden für alle Badbereiche die in den kommenden Jahren erforderlichen Sanierungs- und Investitionsmaßnahmen nach ihrer Priorität aufgeführt. Dabei wird unterschieden in Maßnahmen, die aus dem laufenden Budget der Bäderbetriebe Stuttgart finanziert werden können und in Vorhaben, die nur umgesetzt werden können, wenn vom Gemeinderat im Rahmen der Etatberatungen entsprechende „Sonderbudgets“ zur Verfügung gestellt werden. Für den Doppelwirtschaftsplan 2020/2021 wurden von den BBS als Sonderbudget Finanzierungsmittel für folgende Baumaßnahmen beantragt:

- Hallenbad Zuffenhausen – Erneuerung durch Neubau mit Sauna
- Mineralbad Cannstatt – Sanierung und Modernisierung div. Bereiche (u.a. Bewegungsbad, Umkleidebereiche, Saunaanlagen) zur Steigerung der Attraktivität und Ergebnisverbesserung
- Hallenbad Heslach – Sanierungsmaßnahmen (u.a. Bogenbinder und Beckenumgang) aufgrund Verschleiß
- Inselbad Untertürkheim – Erneuerung des Gastronomiegebäudes, des Sport- und des Sprungbeckens sowie des Eingangsbereiches
- Höhenfreibad Killesberg – Erneuerung des Eintrittsgebäudes und Bau eines neuen Sanitärbereiches am Nichtschwimmerbecken
- LEUZE – Planungsmittel für die komplette Sanierung aller Bereiche zuzüglich des Neubaus eines Teenslandes mit Rutschenwelt

Vom Gemeinderat wurden aus dieser Projektliste – neben Finanzierungsmitteln für die laufenden Bauvorhaben Sporthallenbad NeckarPark und Generalsanierung Mineralbad Berg samt Außengastronomie – Mittel für die Sanierung des Hallenbades Heslach (3.100 TEUR) und für die Erneuerung der Gastronomie im Inselbad Untertürkheim (2.200 TEUR, GRDRs 894/2019) sowie weitere Planungsmittel (500 TEUR) für die Erneuerung des Hallenbades Zuffenhausen genehmigt. Darüber hinaus erhielten die BBS zusätzlich allgemeine Planungsmittel in Höhe von 200 TEUR je Jahr, um für dringende Bauvorhaben Projektstudien erstellen lassen zu können, die eine Zustandsbeschreibung mit Maßnahmeempfehlungen und einen groben Kostenrahmen für weitere Entscheidungen des Gemeinderates beinhalten. Des Weiteren wurde das Bauunterhaltungsbudget um 300 TEUR aufgestockt, um die aufgrund des Alters und der Bausubstanz in nahezu allen Stuttgarter Bädern erhöhten Instandhaltungskosten decken zu können.

Leider konnte von Seiten des Gemeinderates den aus Sicht der Bäderbetriebe in den Mineralbädern Cannstatt und LEUZE dringend erforderlichen Maßnahmen zur langfristigen Betriebsaufrechterhaltung und zur Erhaltung und Verbesserung der Konkurrenzfähigkeit keine Priorität eingeräumt werden. Vor allem Planungsmittel in Höhe von 1.000 TEUR für die im LEUZE in allen Bereichen dringend erforderlichen Sanierungsmaßnahmen fehlen nun, um hier überhaupt eine Gesamteinschätzung der Größenordnung und zeitlichen Realisierungserfordernis der notwendigen Maßnahmen zu erhalten. Ohne Wissen um diese Parameter besteht zunehmend die Gefahr, dass in den kommenden Jahren Schäden der weitgehend aus dem Jahr 1983 stammenden Gebäudesubstanz und vor allem Schäden und altersbedingte Ausfälle der technischen Anlagen eine ungeplante Sanierungsschließzeit auslösen.

Auch der Modernisierung der Eingangsbereiche der Freibäder mit Sanierung/ Erneuerung der Eingangsgebäude und Ausstattung mit modernen Drehkreuzanlagen zur besseren Besuchersteuerung (Akzeptanz von Handytickets u.ä.) konnte keine Priorität eingeräumt werden.

Insoweit wird sich auch die Zeitschiene des Bäderentwicklungsplanes 2030 verzögern und generell die Gefahr ungeplanter Sanierungsschließungen größer werden. Die Projekte im Bäderentwicklungsplan wurden von den BBS ursprünglich so abgestimmt, dass – geplant – immer nur ein Bad sanierungsbedingt geschlossen ist. Auch die Personaleinsatzplanung war entsprechend abgestimmt worden.

Letztendlich liegt es in der Entscheidung des Gemeinderates, wie sich die Zukunft der städtischen Bäder im Hinblick auf Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen und damit auf Attraktivität und Konkurrenzfähigkeit gestaltet.

4.2. Risiken für die weitere Entwicklung der Bäderlandschaft in Stuttgart

Die in den Lageberichten der vergangenen Jahre aufgelisteten Risiken sind auch weiterhin gegeben:

- Neu- und Ergänzungsinvestitionen der Konkurrenzbäder in kurzen Zeitabständen
- Bisher eingeschränkter finanzieller Spielraum der Bäderbetriebe bei Investitionen insbesondere zur Erhöhung der Attraktivität (konkurrenzfähig), um damit die Erlösseite zumindest stabil halten zu können
- Projekte der Bäderbetriebe stehen in Konkurrenz zu anderen wichtigen Projekten im städtischen Haushalt

- Zur Bestandssicherung sind in den kommenden Jahren weitere Generalisierungen erforderlich, die Mittel in Millionenhöhe binden, jedoch im Wesentlichen für den Badegast keine höhere Attraktivität der Anlage erkennen lassen.

Als neues Risiko wurde das Thema Fachkräftemangel aufgenommen, das auch Bestandteil des Bäderentwicklungsplans ist.

Um in der Sommersaison alle Sommerbäder der Stuttgarter Bevölkerung mit den gewohnten und umfangreichen Öffnungszeiten anbieten zu können, ist ein temporärer saisonaler Mehrbedarf an Personal notwendig. Der bekannte und bundesweit zu verzeichnende Fachkräftemangel führt aber dazu, dass die saisonal zusätzlich erforderliche Anzahl an Fachkräften immer schwerer zu finden ist.

Wie in der GRDRs 803/2018 – Personalbericht 2018 – ausgeführt, ist die Personalgewinnung für die Landeshauptstadt Stuttgart nach wie vor die größte Herausforderung. In der Niederschrift-Nr. 366, Top 12 zur GRDRs 803/2018 wird auf das schwierige Umfeld zur Personalgewinnung und auf die wesentlichen, dieses Umfeld bestimmenden, Einflussfaktoren hingewiesen. Auch die Stuttgarter Bäder können sich diesen externen Rahmenbedingungen nicht entziehen und haben daher bereits im Bäderausschuss am 3. Februar 2017 (vgl. GRDRs 27/2017) auf die Herausforderungen zur Personalgewinnung für den saisonalen Personalmehrbedarf hingewiesen sowie bereits ergriffene Maßnahmen erläutert (vgl. Maßnahmen zur Personalgewinnung in GRDRs 27/2017). Ebenfalls sind die BBS in die Personalmarketingkampagne der LHS eingebunden (vgl. Niederschrift-NR. 366, Top 12 zur GRDRs 803/2018).

Im Gegenteil zu unbesetzten Stellen in anderen städtischen Bereichen bezieht sich aber der Personalmangel bei den Stuttgarter Bädern nur auf den Saisonbetrieb für die Sommerbäder. Alle anderen Stellen sind besetzt und die Fluktuationsquote lag in 2019 lediglich bei ca. 0,3 % (bereinigt um saisonbedingte Austritte und Austritten wie z. B. Rente, Tod und Gründen, die nicht mit einem Arbeitgeberwechsel in Zusammenhang stehen). Allerdings sind bei den BBS die Auswirkungen von fehlendem Personal sofort mit einer Leistungseinschränkung für die Bürgerschaft verbunden. Denn fehlendes Fachpersonal an präsenzpflichtigen Arbeitsplätzen hat immer direkte Auswirkungen auf den Betrieb der Stuttgarter Bäder und führt z. B. direkt zur Einstellung des Badeangebots bzw. Kursangebots. Die Gewährleistung der Betriebssicherheit und Verkehrssicherungspflicht sind hingegen zwingende Voraussetzungen zum Betrieb der Stuttgarter Bäder.

Daher → dauerhafte Reduzierung des eigenen Schwimm- und Aquakursangebots während der Sommersaison. Die vorgenommene Reduzierung des eigenen Kursangebots während der Sommersaison 2019 hatte zur Entspannung der Personalsituation in den Freibädern beigetragen. Die dadurch zusätzlich zur Verfügung stehenden Beschäftigten wurden zur Unterstützung im Aufsichtsbereich eingesetzt. Die Bäderbetriebe werden auch über die Sommersaison 2019 hinaus die Reduzierung des eigenen Angebots an Schwimm- und Aquakursen während der Sommersaison (Mai bis Mitte September) beibehalten. Um für die Bürgerschaft eine Angebotskompensation auch während des Sommers zu erreichen, sollen die damit freigewordenen entsprechenden Wasserflächen und Belegungszeiten in den Hallenbädern auch weiterhin der städtischen Initiative schwimmfit angeboten werden. So bleibt für die Badegäste auch an den bestehenden Bäderstandorten während des Sommers ein breites Schwimmkursangebot verfügbar. Die Bäderbetriebe haben wiederum somit bessere Möglichkeiten die über dem Bundesdurchschnitt liegenden umfangreichen Öffnungszeiten in allen ihren 5 Sommerbädern sicherzustellen.

4.3. Ausblick auf die Ergebnisentwicklung 2020 infolge der Coronapandemie

Seit etwa Anfang März des Jahres herrscht in allen Bereichen des Landes, in Deutschland und der ganzen Welt eine Ausnahmesituation aufgrund der Coronapandemie auch als COVID-19 bekannt. Am 13. März 2020 wurde zur Eindämmung und Entschleunigung der Virusausbreitung (SARS-COV-2) von der Landeshauptstadt Stuttgart eine Allgemeinverfügung erlassen, nach der alle Stuttgarter Bäder am 13. März 2020 bis auf weiteres zu schließen waren. Die Bäder waren somit ab 14. März komplett geschlossen. Am 17. März 2020 wurde dann von der Landesregierung Baden Württemberg die CORONA-Verordnung verkündet. Neben weitreichenden Einschränkungen im privaten Alltag und des öffentlichen Lebens wurde der Betrieb von Bädern/Saunen bis zunächst zum 19. April 2020 untersagt. Mit der 5. Änderung der CORONA Verordnung vom 18. April 2020 wurde die Nichtnutzung der Bäder/Saunen durch Publikumsverkehr vorerst bis 3. Mai 2020 verlängert. Der Zeitpunkt der Wiedereröffnung und vor allem, in welcher Form und unter welchen Voraussetzungen eine Wiedereröffnung stattfinden kann (Einschränkung der Anzahl der in den Bädern anwesenden Gäste, u.ä.), ist offen. Die im Zeitraum März/April übliche Einstellung von Saisonkräften für die Freibadsaison musste gestoppt werden, insoweit ist derzeit auch offen, in welcher Form überhaupt eine Freibadsaison möglich sein wird.

Pro Schließwoche fehlen rd. 150 bis 170 TEUR an Umsätzen in den Mineral- und Hallenbädern. Ab etwa Mitte Mai, wenn normalerweise die Freibäder ihren Saisonbetrieb aufnehmen, wird sich das wöchentliche Umsatzminus auf rd. 250 TEUR erhöhen. Dies natürlich in Abhängigkeit von der Wetterlage – bei schönem Wetter würden allein in den Freibädern pro Woche Umsätze von 200 bis 300 TEUR erzielt werden.

Dem gegenüber stehen Einsparungen bei den Personal- und Sachkosten. Durch den Einstellungsstopp beim Saisonpersonal ergeben sich pro Schließwoche Einsparungen von rd. 20 TEUR. Allerdings wäre mit dem derzeitigen Personalbestand auch die Freibadsaison nicht abzudecken. Sofern noch eine Freibadsaison stattfinden sollte, muss unabdingbar noch Saisonpersonal eingestellt werden.

Zum Zeitpunkt der Bäderschließung wurden die dortigen Energieanlagen (Heizung, Wasseraufbereitung etc.) auf ein Minimum zurückgefahren. Durch geringeren Wasserverbrauch werden sich auch die Abwasserentgelte reduzieren. Bekannt ist andererseits aber auch, dass ein Großteil der in den Bädern entstehenden Kosten Fixkosten darstellt, die auch im derzeit geschlossenen Zustand anfallen. Darunter fallen bspw. die laufenden Sanierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen. Diese werden fortgeführt bzw. teilweise wurden in einzelnen Bädern geplante Sanierungsschließwochen vorgezogen. Des Weiteren belasten den Betrieb auch hohe interne Verrechnungen von städtischen Ämtern, u.a. Gremienkosten, Kosten für die Kantinenverpflegung, Energiedienst, Prüfkosten etc. Inwieweit sich diese internen Verrechnungen reduzieren werden, bleibt abzuwarten und liegt nicht in der Hand von BBS.

Nach einer Grobschätzung liegt die Einsparsumme im Sachkostenbereich bei rd. 75 TEUR pro Schließwoche in allen Bädern. Per Saldo ergibt sich damit pro Schließwoche eine Erhöhung des Jahresverlustes um ca. 155 TEUR.

Inzwischen wurde zwischen der Gewerkschaft Verdi und den öffentlichen Arbeitgebern ein Tarifvertrag speziell für die Coronapandemie auf den Weg gebracht, der es ermöglicht, in Bereichen – wie bspw. den Bädern – Kurzarbeit einzuführen. In Abhängigkeit der von der Bundesregierung am 30. April 2020 angekündigten weiteren Entscheidung zu Lockerungen der Coroneinschränkungen für die Bäder, bedeutet dies u.U. dass erstmals Beschäftigte des öffentlichen Dienstes – hier speziell Mitarbeiter unserer Stuttgarter Bäder – in Kurzarbeit geschickt werden müssen.

Im Wirtschaftsplan 2020 wurde ein Jahresverlust von 18.274 TEUR geplant. Darin enthalten ist u.a. die Erhöhung um 25 Stellen vor allem in den Bädern. Weitere Bestandteile wurden bereits unter der Pos. „weitere Sanierungs- und Attraktivierungsmaßnahmen“ erläutert (Erhöhung Instandhaltungsmittel, Finanzierungsmittel für Investitionen 2020/2021). Verlustausgleichsmittel aus dem städtischen Ergebnishaushalt wurden mit 15.078 TEUR eingeplant.

Aufgrund der negativen Gesamtauswirkungen der Coronapandemie auf das Wirtschaftsjahr 2020 wird ein Nachtragswirtschaftsplan auf jeden Fall erforderlich werden. Allerdings sind derzeit noch keine verlässlichen Aussagen hinsichtlich der Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und der Ertragslage des Eigenbetriebs möglich.

Stuttgart, 8.5.2020

Eigenbetrieb Bäderbetriebe Stuttgart

Alexander Albrand
Geschäftsführer

Elektronische Kopie

Auszug aus der Mengen- und Tarifstatistik im Vergleich zum Vorjahr

1. Mineralbad Cannstatt

Tarifart Auszug aus der Tarifstatistik	2019		2018		Veränderung verk. Karten 2019 zu 2018		Veränderung Erlös brutto 2019 zu 2018	
	Anzahl verk. Karten	Erlös brutto EUR	Anzahl verk. Karten	Erlös brutto EUR	absolut	prozentual	absolut	prozentual
<u>Schwimmbad Erwachsene</u>								
Tageskarten	7.852	72.512	9.835	61.680				
2,5 Stunden (bis Anfang Juni 2019)	53.861	431.669	126.934	1.048.142				
2 Stunden (ab 3. Juni 2019)	63.796	541.000						
10-/11er-Karten	3.952	314.582	4.253	336.838				
<u>Schwimmbad Kinder/ Jugendliche /Ermäßigte</u>								
Tageskarten	1.879	11.089	655	4.442				
2,5 Stunden (bis Anfang Juni 2019)	4.684	25.621	11.595	60.037				
2 Stunden (ab 3. Juni 2019)	11.579	78.532						
10-/11er-Karten	514	34.593	48	2.635				
<u>Saunatarife bis Anfang Juni 2019</u>								
<u>Sauna Erwachsene</u>								
Tageskarten	3.189	14.349	6.722	30.756				
4 Stunden	15.492	72.392	31.944	148.750				
Zehnerkarten	312	13.057	447	19.391				
<u>Sauna Kinder/ Jugendliche</u>								
4 Stunden	654	2.287	893	3.184				
<u>Saunatarife ab 3. Juni 2019</u>								
<u>Sauna Aufpreis</u>								
Anteile Tagesk. Schwimmb. mit Sauna	23.061	115.280						
Anteil 2h Karte Schwimmb mit Sauna	8.529	109.914						
Ermäß. Anteil Tagesk. Schwimmb. mit Sauna	12.406	105.330						
Ermäß. Anteil 2h Karte Schwimmb mit Sauna	708	7.304						
	827	5.611						
<u>Rückfluss aus Geldwertkarten und Wertbeut-</u> <u>scheinen, die in den Bädern u. Online gekauft wurden</u>		744.868		736.009				

aufgrund der seit Juni 2019 geltenden neuen
Preisstruktur sind die Werte 2019 nicht
mit den Vorjahreswerten vergleichbar.

Auszug aus der Mengen- und Tarifstatistik im Vergleich zum Vorjahr

2. LEUZE Mineralbad

Tarifart	2019		2018		Veränderung verk. Karten 2019 zu 2018 absolut	Veränderung verk. Karten 2019 zu 2018 prozentual	Veränderung Erlös brutto 2019 zu 2018	
	Anzahl verk. Karten	Erlös brutto EUR	Anzahl verk. Karten	Erlös brutto EUR			absolut	prozentual
Tarife bis Anfang Juni 2019 inkl. Saunanutzung								
Erwachsene								
Tageskarten	17.142	191.683	51.508	587.642				
3 Stunden	59.615	724.467	154.772	1.914.342				
2 Stunden	105.115	1.001.251	253.996	2.470.933				
1 1/4 Stunden Frühтарif	7.984	63.058	20.806	164.344				
Jugendliche								
Tageskarten	19.859	11.591	24.855	26.956				
3 Stunden	8.717	45.197	30.931	98.005				
2 Stunden	9.334	72.404	16.858	131.382				
1 1/4 Stunden Frühтарif	84	479	111	633				
Kinder bis zur Vollendung 14. Lj.								
Tageskarten	392	3.513	1.618	14.648				
3 Stunden	2.865	17.688	11.398	70.786				
2 Stunden	5.107	25.501	21.194	107.701				
ab 4. Juni 2019 neues Tariffgefüge; Schwimmbad und Sauna getrennt								
Schwimmbad								
Erwachsene								
2 h Basistarif	123.878	1.175.810						
Tageskarte	17.446	243.825						
Ermäßigte								
2 h Basistarif	26.588	201.136						
Tageskarte	5.681	63.258						
Sauna								
Sauna Aufpreis	97.765	619.368						
Anteile Tagesk. Schwimmb. mit Sauna	19.989	279.776						
Anteil 2h Karte Schwimmb mit Sauna	69.699	661.892						
Ermäß. Anteil Tagesk. Schwimmb. mit Sauna	2.053	22.924						
Ermäß. Anteil 2h Karte Schwimmb mit Sauna	5.331	40.347						
Rückfluss aus Geldwertkarten und Wertgut-								
scheinen, die in den Bädern u. Online gekauft wurden		2.100.187		1.965.196				

aufgrund der seit Juni 2019 geltenden neuen
Preisstruktur sind die Werte 2019 nicht
mit den Vorjahreswerten vergleichbar.

Auszug aus der Mengen- und Tarifstatistik der Hallenbäder im Vergleich zum Vorjahr

Tarifart	Anzahl verk. Karten		Erlös brutto Euro		Anzahl verk. Karten		Erlös brutto Euro		Veränderung verk. Karten 2019 zu 2018		Veränderung Erlös brutto 2019 zu 2018	
	2019	2018	2019	2018	absolut	prozentual	absolut	prozentual	absolut	prozentual		
<u>Schwimmbad Erwachsene</u>												
Einzelkarten	182.003	198.851	737.027	784.976	-16.848	-8,47%	-47.949	-6,11%				
Zehnerkarten	6.035	6.895	270.531	264.481	-860	-12,47%	6.050	2,29%				
<u>Schwimmbad Ermäßigte</u>												
Einzelkarten	142.282	151.683	199.984	279.852	-9.401	-6,20%	-79.868	-28,54%				
Zehnerkarten	3.081	3.814	83.052	87.415	-733	-19,22%	-4.363	-4,99%				
<u>Sauna*</u>												
Sauna Erwachsene	24.515	18.918	140.470	179.333	5.597	29,59%	-38.863	-21,67%				
Sauna Erwachsene Zehnerkarte	262	341	15.070	17.545	-79	-23,17%	-2.475	-14,11%				
Sauna Kinder / Jugendliche	16	659	85	4.411	-643	-97,57%	-4.326	-98,07%				
Rückfluss aus GWK und Wertgutscheinen			329.099	416.265			-87.166	-20,94%				

Hinweis:

In den Hallenbädern erfolgte die Umstellung auf das neue Preiskonzept zum 1.1.2019

*) Das Ergebnis 2019 beinhaltet nur noch den Saunaaufzahltarif, der anteilige Schwimmbadeintritt ist bei den Schwimmbadtarifen enthalten. Insgesamt hat sich der Saunaeintritt in den Hallenbädern Hesiach und Zuffenhausen gegenüber 2018 vergünstigt (neues Preiskonzept).

Auszug aus der Mengen- und Tarifstatistik der Freibäder im Vergleich zum Vorjahr

Tarifart	Anzahl verk. Karten		Erlös brutto Euro		Anzahl verk. Karten		Erlös brutto Euro		Veränderung verk. Karten 2019 zu 2018		Veränderung Erlös 2019 zu 2018	
	2019	2018	2019	2018	absolut	prozentual	absolut	prozentual	absolut	prozentual	absolut	prozentual
Erwachsene Einzelkarte	192.603	237.491	814.373	1.059.448	-44.888	-18,90%	-245.075	-23,13%				
Erwachsene 10er	6.421	7.023	288.945	284.432	-602	-8,57%	4.514	1,59%				
Saisonkarte Erwachsene	1.727	1.600	177.881	174.800	127	7,94%	3.081	1,76%				
Kinder/Jugendliche Einzelkarte	227.977	207.102	323.266	341.788	20.875	10,08%	-18.522	-5,42%				
Kinder/Jugendliche 10er	3.966	3.633	117.292	88.282	333	9,17%	29.010	32,86%				
Saisonkarte Kinder/Jugendliche	723	437	4.717	24.161	286	65,45%	-19.444	-80,48%				
Familienaisonk. 1. Kind	269	280	11.029	11.480	-11	-3,93%	-451	-3,93%				
Familienaisonk. 2. Kind	150	186	4.650	5.766	-36	-19,35%	-1.116	-19,35%				
Familienaisonka. ab 3. Kind	59	70	1.121	1.330	-11	-15,71%	-209	-15,71%				
Rücklauf Geldwertkarte			44.253	42.915			1.338	3,12%				

Hinweis: In den Freibädern erfolgte die Einführung des neuen Preisgefüges mit Beginn der Freibadsaison 2019.

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Eigenbetrieb Bäderbetriebe Stuttgart, Stuttgart

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetrieb Bäderbetriebe Stuttgart, Stuttgart, – bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1.1.2019 bis zum 31.12.2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetrieb Bäderbetriebe Stuttgart, Stuttgart, für das Geschäftsjahr vom 1.1.2019 bis zum 31.12.2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG BW) und der Eigenbetriebsverordnung (EigBVO BW) des Bundeslandes Baden-Württemberg sowie den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31.12.2019 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1.1.2019 bis zum 31.12.2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG BW) und der Eigenbetriebsverordnung (EigBVO BW) des Bundeslandes Baden-Württemberg sowie den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Bäderausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG BW) und der Eigenbetriebsverordnung (EigBVO BW) des Bundeslandes Baden-Württemberg sowie den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmens-
tätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte
in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig,
anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des
Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu
bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten
entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des
Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs
vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang
steht, den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG BW) und der Eigenbetriebs-
verordnung (EigBVO BW) des Bundeslandes Baden-Württemberg sowie den
einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen
Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung
zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die
Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um
die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden
Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG BW) und der Eigenbetriebsverordnung
(EigBVO BW) des Bundeslandes Baden-Württemberg sowie den einschlägigen
deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften zu
ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im
Lagebericht erbringen zu können.

Der Bäderausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungs-
legungsprozesses des Eigenbetriebs zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des
Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist; hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG BW) und der Eigenbetriebsverordnung (EigBVO BW) des Bundeslandes Baden-Württemberg sowie den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Stuttgart, 8.5.2020

Prof. Dr. Binder, Dr. Dr. Hillebrecht & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Schupeck
Wirtschaftsprüfer

Widmaier
Wirtschaftsprüferin